AUTHOR:

REICHEL, HUGO

TITLE:

EREIGNISSE AN DER SAONE IM AUGUST ...

PLACE:

HALLE

DATE:

1908

Master Negative #

92-80843-17

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

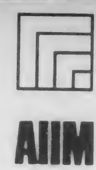
943.015 Dissertation
Z814 Reichel, Hugo 1886-
Die ereignisse an der Saone im August und September des jahres 1162; ein beitrag zur geschichte der kirchenspaltung unter Friedrich I.
Halle 1908

Bibliography pref p 7-8
No 5 of a vol of dissertations

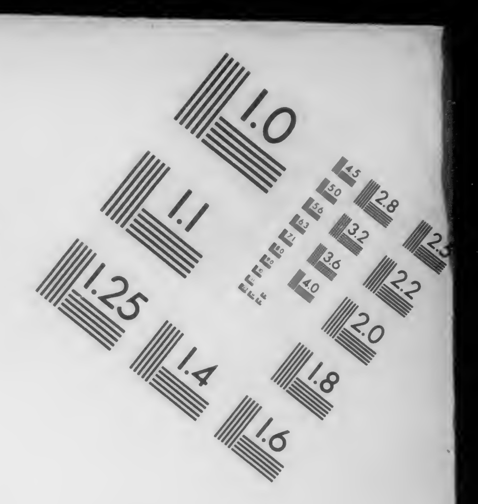
Restrictions on Use:

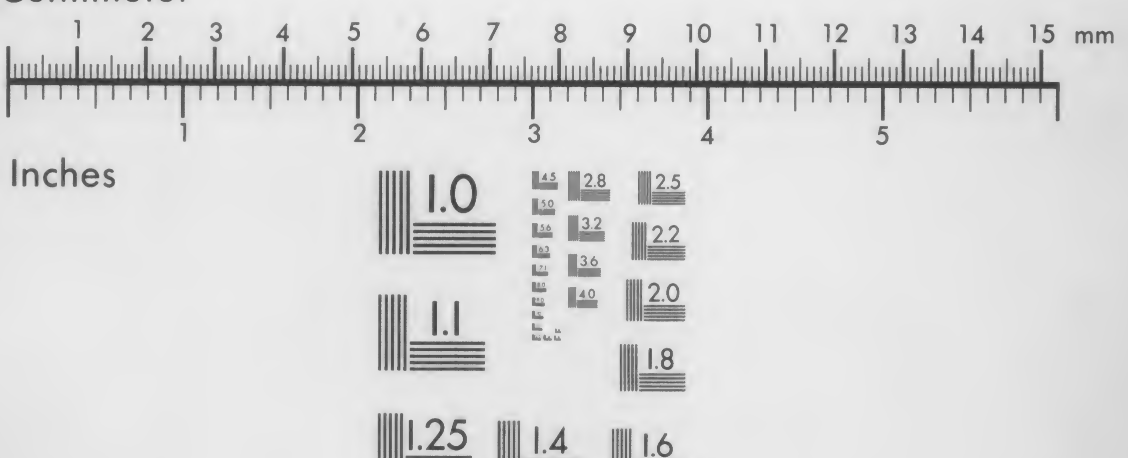
TECHNICAL MICROFORM DATA

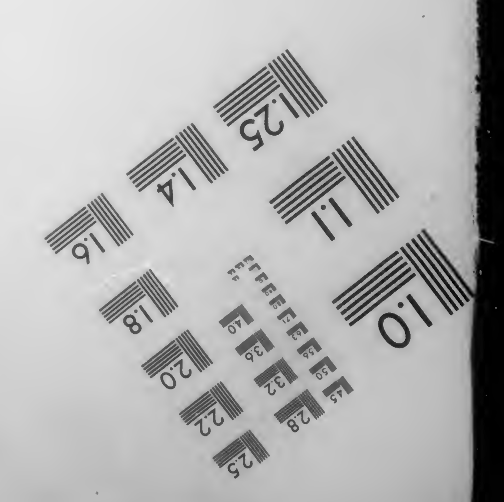
FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11x
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 10-22-92 INITIALS M.DC.
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT



AIIM




Centimeter
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 mm
1 2 3 4 5
Inches
1.0
1.1
1.25
1.4
1.6
1.8
2.0
2.2
2.5
2.8
3.2
3.6
4.0



DIE EREIGNISSE AN DER SAONE IM AUGUST UND SEPTEMBER DES JAHRES 1162.

EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE
DER KIRCHENSPALTUNG UNTER FRIEDRICH I.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

VEREINIGTEN FRIEDRICHS-UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG

VORGELEGT VON

HUGO REICHEL
AUS KEMBERG.

HALLE a. S.
HOFBUCHDRUCKEREI VON C. A. KAEMMERER & CO.
1908.

Referent: Geh. Reg.-Rat. Prof. Dr. **Lindner**

Mit Genehmigung der hohen philosophischen Fakultät ist nur ein Teil als Dissertation gedruckt. Die gesamte Arbeit erscheint demnächst im Verlag von C. A. Kaemmerer & Co., Halle a. S.

Meinen lieben Eltern!

Inhalt.

Literatur.

I. Quellen.

Monumenta Germaniae historica. Abteilung Scriptores. (Script.)
Band VI.: Robertus de Monte.
Band XVI.: Annales Palidenses, Stadenses, Egmundani, Cameracenses.
Band XVII.: Annales Colonienses maximi.
Band XX.: Ottonis Frisingensis et Rahewini Gesta Friderici I.
Band XXI.: Helmoldi Chronica Slavorum.
Band XXII.: Godefridi de Viterbo Gesta Friderici.
Band XXVI.: Hugo Pictavinus, Liber de libertate monasterii Vizeliacensis.
Band XXIX.: Saxo Grammaticus, Historia Daniae, lib. XIV.

Monumenta Germaniae historica. Abteilung Leges.
Legum sectio IV.: Constitutiones et acta publica imperatorum et regum. (Const. imp.)

Watterich, Pontificum Romanorum Vitae ab aequalibus conscriptae.
Leipzig. 1862. Bd. II., S. 376—649: Vita Alexandri III. a Bosone cardinali conscripta.

Du Chesne, Historiae Francorum scriptores. Tom. IV. Paris 1641.

Bouquet, Recueil des historiens des Gaules et de la France. Paris. Bd. XV. (1808), XVI. (1813).

Tengnagel, Monumenta vetera contra schismaticos. Ingolstadt 1612.

Jaffé-Wattenbach, Regesta Pontificum. 2. Aufl. Leipzig 1888. (J. W.)

Stumpf, Die Reichskanzler. Bd. II.: Verzeichnis der Kaiserurkunden. Innsbruck 1865. (St.)

II. Darstellungen und Untersuchungen.

v. Breska, Untersuchungen über die Nachrichten Helmolds. Göttingen. Diss. 1881.

v. Breska, Über die Zeit, in der Helmold seine Chronik abfasste. Forsch. z. d. Gesch. XXII.

Cartellieri, Die Machtstellung Heinrichs II. von England. Neue Heidelberger Jahrbücher, 8. Jahrgang, 1899.

de Cherrier, Histoire de la lutte des papes et des empereurs de la maison de Souabe. 3 Teile. Paris 1858.

Dahlmann, Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte. Bd. I. 1822.

Dahlmann, Geschichte Dänemarks. Bd. I. 1840.

Dreux du Radier, Histoire litéraire de Poitou. 1714. Bd. I.

Ficker, Reinald von Dassel. Köln 1850.

Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, 6 Bände, Leipzig 1863 ff.

Girault, Conférence de St. Jean de Losne. (Magasin encyclopédique. 1811. Bd. IV.)

Gruber, Eberhard I., Erzbischof von Salzburg. Regensburg 1873.
Hardegen, Die Imperialpolitik König Heinrichs II. von England. Heidelberger Abhandlungen. Heft 12. 1905.
Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. Bd. IV. Leipzig 1903.
Hauck, Der Gedanke der päpstlichen Weltherrschaft bis auf Bonifaz VIII. Dekanatsprogramm. Leipzig 1904.
Hauck, Friedrich Barbarossa als Kirchenpolitiker. Rektoratsrede. Leipzig 1898.
Hefele, Konziliengeschichte. Band V. 1880.
Hirsekorn, Die Slavenchronik Helmolds. Halle, Diss. 1874.
Jastrow und Winter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen. (Bibliothek deutscher Geschichte, Teil IV.) Stuttgart 1897.
Kap-Herr, Die abendländische Politik Kaiser Manuels. Strassburg, Diss. 1881.
Langen, Geschichte der römischen Kirche von Gregor VII. bis Innocenz III. Bonn 1893.
Lavisse, Histoire de France, III., 1: Luchaire, Louis VII. — Philippe Auguste. — Louis VIII.
Laforge, Alexandre III. ou rapports de ce pape avec la France. Sens. 1905.
Luchaire, Le roi Louis VII. et le pape Alexandre III. (Séances et travaux de l'académie des sciences. Institut de France. Nouv. Série, Tome 47. 1897.
Meyer, Die Wahl Alexanders III. und Viktors IV. Göttingen 1871.
Michael, Die Formen des unmittelbaren Verkehrs zwischen den deutschen Kaisern nnd souveränen Fürsten. Hamburg 1888.
Prutz, Kaiser Friedrich I. 3 Bände. Danzig 1871—1873.
Ranke, Weltgeschichte VIII. Leipzig 1887. 1888.
Raumer, Geschichte der Hohenstaufen. 6 Bände. Leipzig 1840ff.
Regel, Helmold und seine Quellen. Jena, Diss. 1883.
Reuter, Geschichte Alexanders III. und der Kirche seiner Zeit. Bd. I. 2. Aufl. Leipzig 1860.
Ring, Friedrich I. im Kampf gegen Papst Alexander III. Stuttgart 1835.
Schirren, Beiträge zur Kritik älterer holsteinischer Geschichtsquellen. 1876.
Schmidt, Die Stellung der Erzbischöfe und des Erzstifts von Salzburg zu Kirche und Reich unter Friedrich I. bis 1177. (Archiv für österreichische Geschichte XXXIV.) Wien 1865.
Tourtual, Der Anteil Böhmens an den Kämpfen Friedrichs I. in Italien. II. Teil: Das Schisma 1159—1175. Münster 1866.
Tourtual, Forschungen zur Reichs- und Kirchengeschichte des 12. Jahrhunderts. ibid. 1866.
Völkel, Die Slavenchronik Helmolds. Göttingen, Diss. 1863.
Wagner, Eberhard II., Bischof von Bamberg. Halle, Diss. 1876.
Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. 2. Band. 6. Aufl. 1894.
Wigger, Über die neueste Kritik des Helmold. (Jahrb. d. Ver. Meckl. Gesch. Altert. 1874.)
Wissowa, Politische Beziehungen zwischen England und Deutschland bis zum Ausgang der Staufer. Breslau, Diss. 1889.

Vorbemerkung.

Der Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum, der in der Hauptsache die ganze politische Geschichte des Mittelalters beherrscht, hatte nach dem harten Ringen unter den letzten Saliern zu einem Waffenstillstand, dem Wormser Konkordat geführt. Ein Waffenstillstand war es, kein Friede, denn bei der Natur des Papsttums war es zu erwarten, dass dieses den Kampf um die Vorherrschaft, sobald es die Zeit für gekommen erachtete, wieder aufnehmen würde. Nur die Machtstellung Heinrichs V. war es, die die Kurie zu diesem vorläufigen Frieden bewogen hatte. In der Tat sehen wir bereits unter Heinrichs nächsten Nachfolgern, Lothar und Konrad III., wie sich der Einfluss des Papsttums auf die kirchlichen Verhältnisse des deutschen Reiches immer mehr befestigt, so dass er schliesslich auf eine Beseitigung des königlichen Regimentes in der deutschen Kirche hindrängte. Aber schon in den letzten Jahren seiner Regierung, nach dem verunglückten Kreuzzuge, hatte Konrad III. versucht, seiner stark zur Kurie hinneigenden Politik eine andere Richtung zu geben, doch zu entschlossenem Handeln kam es nicht mehr. Aber indem Konrad seinem Neffen Friedrich, sicherlich im Einverständnis mit diesem, die Nachfolge lediglich durch die Wahl der Fürsten und ohne päpstlichen Einfluss sicherte, hatte das deutsche Königtum einen Vorteil der Kurie gegenüber erlangt, und zugleich war der Politik Friedrichs die Richtung gewiesen. Tatsächlich bedeutet auch die Regierung Friedrichs I. eine Reaktion gegen das Überwuchern des päpstlichen Einflusses in der deutschen Kirche. Die Frage nach dem Verhältnis zwischen Kaisertum

und Papsttum rückte wieder mehr in den Vordergrund. Es bietet grossen Reiz, die friderizianische Kirchenpolitik zu verfolgen. Friedrichs Ziel bleibt stets dasselbe: Erhebung des Kaisertums über das Papsttum; den Weg jedoch, um zu diesem Ziele zu gelangen, hat er wiederholt geändert.

Einen Abschnitt aus diesem Kampfe der beiden Gewalten soll die vorliegende Arbeit behandeln. Gerade in diesen Abschnitt fällt ein solcher Wendepunkt von Friedrichs Politik, wo er sieht, dass er auf dem eingeschlagenen Wege nicht zu seinem Ziele gelangen wird, und deshalb neue Grundsätze aufstellt. Diesen Wendepunkt bezeichnet Synode und Reichstag zu Dôle im September 1162. Wir werden die Ereignisse zu betrachten haben, die von der eigentlichen Veranlassung dieser Synode, der zwiespältigen Papstwahl des Jahres 1159, zur Synode selbst führten, und wir werden dabei sehen, wie Friedrich zunächst auf dem Boden des formalen Rechtes sein Ziel zu erreichen sucht. Dies gelingt ihm nicht, und daher sieht er sich, nach dem Scheitern des letzten Versuches auf dem bisherigen Wege, der Zusammenkunft mit König Ludwig VII. von Frankreich, genötigt, seine Politik zu ändern.

Doch bevor wir auf die Darstellung selbst eingehen, wollen wir uns kurz über die uns zur Verfügung stehenden Quellen orientieren. Es kann sich hierbei natürlich nur um die Hauptquellen für unsere Arbeit handeln, und auch dabei nur um die allgemeinen Gesichtspunkte. Die Untersuchung spezieller Fragen, die sich mancherorts nötig machen wird, ist von der Darstellung nicht wohl zu trennen, und wird an gegebenem Orte vorgenommen werden.

Kapitel I.

Die Quellen.

Wenn man die deutsche Geschichtsschreibung des 12. Jahrhunderts durchblättert, so kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, dass, ähnlich wie die Kaisermacht unter Friedrich I. ihren Höhepunkt erreicht hat, auch die Geschichtsschreibung zu ungeahnter Höhe emporgeblüht ist. Die glänzende Persönlichkeit des Kaisers steht im Mittelpunkte der zeitgenössischen Geschichtsschreibung. In Poesie und Prosa wurden seine Taten gefeiert. Man sollte daher annehmen, dass man in solcher Blütezeit für alle wichtigeren Ereignisse aus der Tätigkeit des Kaisers aus dem Vollen schöpfen könnte. Doch dem ist nicht so. Es ist eigentümlich, dass wir für die Ereignisse, die den Gegenstand unserer Untersuchung bilden, bei all dem Interesse, das das gebildete Deutschland dem Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum entgegenbrachte, keinen ausführlicheren Bericht aus deutscher Feder besitzen. Die Chronica regia Coloniensis und Helmolds Chronica Slavorum sind die einzigen deutschen Werke, die wenigstens etwas Raum auf diese Ereignisse verwenden, während die ganze Reihe der bedeutenderen Annalenwerke sie mit wenigen Worten abtut, und Otto von St. Blasien, der Fortsetzer der Chronik Ottos von Freising sie gar nicht erwähnt.

In der Hauptsache sind wir demnach auf ausserdeutsche, erzählende Werke angewiesen: Die Vita Alexandri III. des Kardinals Boso, die Historia monasterii Vizeliacensis des Hugo von Poitiers, und den Bericht des Saxo Grammatikus

im 14. Buche seiner Historia Daniae. Weiteren Aufschluss und zum Teil sehr wertvolles Material vermögen uns die zahlreich, wenn auch zerstreut erhaltenen Briefe der führenden Persönlichkeiten zu liefern.

Die Quellen, die uns zur Verfügung stehen, scheide ich in zwei Gruppen: „subjektive" Quellen und „objektive" Quellen.

Unter „subjektiven Quellen" verstehe ich solche, die zu dem Zweck und mit der Absicht geschrieben sind, der Nachwelt die Kunde von einem Ereignis zu erhalten. Es leuchtet ein, dass bei Berichten, die der Absicht der Überlieferung auf spätere Zeiten ihre Entstehung verdanken, die Persönlichkeit des Urhebers starken Einfluss auf die Gestaltung der Überlieferung gehabt hat. Zunächst auf den Stoff selbst. Jeder erzählt nur, was er selbst erlebt hat, weiss, oder sonstwie erfahren hat. Daher ist es selbstverständlich, dass immer nur ein Ausschnitt aus der allgemeinen Geschichte zur Darstellung kommt. Aber auch die Darstellung selbst steht unter direktem Einfluss des Verfassers. Er schreibt die Dinge so nieder, wie er sie sich geschehen denkt. Bewusst oder unbewusst ist er stark beeinflusst von seiner Umgebung, den Anschauungen des Kreises, dem er angehört. Kurz: die berichteten Ereignisse gehen durch die Persönlichkeit des Verfassers hindurch, erhalten dort ihre Eigentümlichkeiten und ihre „subjektive" Färbung, und kommen in dieser Gestalt auf die Nachwelt. Zu dieser Gruppe gehören vor allem die erzählenden Geschichtsquellen.

Anders verhält es sich mit den „objektiven Quellen". Bei ihrer Abfassung und Niederschrift ist eine beeinflussende Überlieferung auf die Nachwelt nicht beabsichtigt. Sie bieten meist auch nur kurze Momentbilder, da sie aus der Notwendigkeit eines Augenblicks heraus entstanden sind. Mit dem Zeitpunkt, in dem sie ihren augenblicklichen Zweck erfüllt haben, ist ihre praktische Bedeutung für die Zeit, in der sie entstanden sind, meist dahin. Der Kreis dieser Quellen ist nun sehr gross. Zu ihnen gehört alles, was uns

in den Archiven erhalten ist. Für unsere Arbeit kommen besonders die Urkunden im engeren Sinne, Protokolle und Briefe in Betracht.

Es würde zu weit führen, im Rahmen dieser Voruntersuchung die grosse Anzahl dieser Quellen einer Würdigung im einzelnen zu unterziehen; das bleibe, soweit es notwendig sein sollte, der Darstellung vorbehalten. Nur das ist zu bemerken, dass ein Teil dieser „objektiven Quellen", wie ich sie nannte, mit grosser Vorsicht zu benutzen ist: das ist die grosse Anzahl von Briefen, die uns für unsere Sache zur Verfügung stehen. Es ist bei diesen stets zu berücksichtigen, dass sie einen sehr starken subjektiven Zug tragen, so dass man sich stets über die Persönlichkeit des Schreibers, seine Parteistellung und Tendenz klar sein muss, um seine Angaben richtig zu verwerten. Die Urkunden im engeren Sinne und Protokolle sind infolge ihres amtlichen Charakters leichter zu verwenden.

Unsere Voruntersuchung soll sich auf die wichtigsten in Betracht kommenden „subjektiven" Quellen erstrecken. Es wird dabei die Persönlichkeit und Parteistellung des Verfassers zu prüfen sein; ferner wird der Versuch zu machen sein, festzustellen, aus welchen mündlichen oder schriftlichen Quellen er geschöpft hat. Aus alledem und aus der Vergleichung mit den andern Überlieferungen wird sich dann der Wert und die Glaubwürdigkeit seines Berichtes im allgemeinen feststellen lassen. Ich beginne mit den beiden grösseren Quellenwerken, die auf deutschem Boden entstanden sind.

In der Chronica regia Coloniensis oder, nach der Benennung der Monumenta, den Annales Colonienses maximi haben wir wohl das beste Annalenwerk der Stauferzeit vor uns. Über seine Entstehung und Zusammensetzung dürfte ungefähr folgendes feststehen:[1] Vielleicht angeregt durch die hervorragende Persönlichkeit Reinalds von Dassel,

1) Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Bd. II., 6. Aufl. 1894. S. 441 ff.

wurde das Werk zuerst unter Ausschreibung der Paderborner Annalen und vielleicht, wie Bernheim[1]) wahrscheinlich gemacht hat, noch einer anderen Quelle zunächst bis zum Jahre 1143 zusammengestellt. Von 1144 an scheint ein Zeitgenosse die Ereignisse bis 1175 dargestellt zu haben. Wattenbach nennt diesen Bericht zwar selbständig, aber fehlerhaft und ungenau für die nächsten Jahre. Erst von 1159 an ändere sich die Darstellung und ihr Fortschritt, zugleich trete die Persönlichkeit Reinalds mehr in den Vordergrund. Nach 1175 haben mehrere Fortsetzer an dem Werke gearbeitet, und so liegt es, allerdings wenig einheitlich, bis 1249 fortgesetzt vor. Soviel über das Werk im allgemeinen.

Was nun das Stück angeht, das für unsere Untersuchung in Betracht kommt, der Abschnitt zum Jahre 1162, so haben wir uns zunächst zu fragen: Wer war der Verfasser dieses Abschnittes? Aller Wahrscheinlichkeit nach werden wir einen Kölner Domherren,[2]) dessen Namen wir nicht wissen, als Verfasser des Abschnittes von 1144 bis 1175 anzusehen haben. Dieser hat, wie Waitz nachgewiesen hat,[3]) jedenfalls seine Arbeit erst nach 1175 angefertigt. Die Parteistellung des Verfassers ergibt sich aus der des Kölner Erzstiftes. Doch woher hat der Verfasser seine Nachrichten? Da macht Wattenbach[4]) darauf aufmerksam, dass von der Zerstörung Mailands, deren Bericht der für uns in Betracht kommenden Stelle voraufgeht, in der ersten Person erzählt wird, dass also dem Verfasser hier der Bericht eines Augenzeugen vorgelegen hat, den er, nach Art der mittelalterlichen Geschichtsschreiber, teils wörtlich, teils in freierer Gestaltung übernommen hat. Wattenbach weist ferner darauf hin, dass die Stelle über die Eroberung Mailands aus dem Bericht

1) Bernheim, Forschungen XV, S. 251 ff.

2) Vgl. dazu Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Bd. VI., S. 296.

3) In seiner Ausgabe der Chronica regia Coloniensis. Hannover 1880.

4) a. a. O. S. 443.

des kaiserlichen Notars Burchard stamme. Ziehen wir dazu in Betracht, dass, wie Scheffer-Boichorst nachgewiesen hat,[1]) sich noch 1177 und 1178 in der Umgebung des Kaisers ein Kapellan und Notar Burchard befindet, den wir von dem erstgenannten nicht unterscheiden dürfen, so liegt die Vermutung nahe, dass wir diesen auch als Quelle für den Bericht über die Ereignisse an der Saone ansehen dürfen. Es ist nicht unmöglich, dass dieser Burchard, der das Vertrauen Friedrichs besass, sich auch in St. Jean de Losne im Gefolge des Kaisers befunden hat. Wenn seine Angaben nun auch die damaligen Ereignisse nur in grossen Zügen wiedergeben, wenn vielleicht auch kleinere Fehler mit unterlaufen, so darf uns das nicht wundern, wenn wir bedenken, dass ihm infolge seiner untergeordneteren Stellung am kaiserlichen Hoflager die Ereignisse kaum in allen Einzelheiten bekannt geworden sind. Es bleibt aber noch eine zweite Möglichkeit, wie der Verfasser seine Nachrichten über die Ereignisse an der Saone erhalten hat. Wenn wir den Verfasser unter den Kölner Domherren suchen, und wenn wir im weiteren Verlaufe der Erzählung sehen, wie die Persönlichkeit des Kölner Erzbischofs Reinald von Dassel immer mehr in den Mittelpunkt tritt, so dürfen wir annehmen, dass das Werk Reinalds Interesse gehabt hat. Vielleicht hat er selbst dem Domherren Mitteilungen über die Ereignisse gemacht. Die kleinen Fehler und Ungenauigkeiten würden sich dann dadurch erklären, dass das Werk, d. h. der betreffende Abschnitt erst nach 1175 geschrieben ist, also 14 Jahre nach den Ereignissen an der Saone und 8 Jahre nach Reinalds Tode, und in dieser Zeit können sich wohl kleinere Irrtümer einstellen. Auf jeden Fall aber dürfen wir als sicher behaupten, dass der Verfasser auf den Nachrichten eines Augenzeugen fusst. Sein Bericht macht im allgemeinen auch einen durchaus glaubwürdigen Eindruck, stimmt auch in den Hauptpunkten mit den anderen Nachrichten überein.

1) Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Neue Folge. Bd. IV, S. 465 ff.

Die kaiserliche Parteistellung tritt keineswegs aufdringlich hervor. Wir werden also dem Berichte der Kölner Königschronik entschieden Wert beizulegen haben.

Über das andere Werk aus deutscher Feder, Helmolds Chronica Slavorum, hat sich gerade in den letzten Jahrzehnten eine heftige Diskussion entsponnen, so dass eine ganze Helmold-Literatur vorhanden ist.[1] Hauptsächlich war es Schirren, der in seinen „Beiträgen zur Kritik älterer holsteinischer Geschichtsquellen" Helmold alle Glaubwürdigkeit absprach, und ihn als tendenziösen Erfinder und bewussten Entsteller brandmarkte. Die spätere Forschung hat dann aber gezeigt, dass Schirren in seiner Verurteilung Helmolds sicherlich in vielen Punkten zu scharf vorgegangen ist, so dass Helmold, wenn man ihm auch nicht unbedingt glauben darf, doch, wenn mit Vorsicht benutzt, viele gute Nachrichten bietet.

Über Helmolds Leben steht nicht viel fest. Wahrscheinlich ist er im Holsteinischen geboren und in Braunschweig erzogen worden. Dann ist er nach Holstein zurückgegangen, in das Stift Neumünster eingetreten, und später, zu nicht genau zu bestimmender Zeit, Pfarrer in Bosau am Plöner See geworden. Hier hat er seine Slavenchronik geschrieben, und hier ist er auch, ungefähr im Jahre 1180, gestorben.[2]

Die politische Stellung Helmolds lässt sich aus seiner Chronik leicht feststellen. Für uns ist es vor allem von Wichtigkeit, zu erfahren, wie er sich zu Friedrich I. und seiner Politik stellt. Helmold sieht in Friedrich stets den mächtigen, kraftvollen Regenten, seine Verdienste um das

1) Vgl. Wattenbach, a. a. O. S. 338 ff.

2) So das Resultat von Völkel, Die Slavenchronik Helmolds, Göttingen, Diss. 1873. S. 1 bis 8. Im ganzen zustimmend, wenn auch in Einzelheiten gegen Völkel polemisierend Hirsekorn, Die Slavenchronik Helmolds, Halle, Diss. 1874. S. 2 ff. Vgl. auch Regel, Helmold und seine Quellen, Jena, Diss. 1883. S. 6.

Reich erkennt er rückhaltlos an.[1]) Doch auf der anderen Seite wahrt er sich in kirchlichen Dingen sein eigenes Urteil. Seine Bewunderung für Friedrichs Reichspolitik hindert ihn nicht, seine Kirchenpolitik zu missbilligen.[2]) Er stimmt dem Kaiser in seiner Behandlung des Schismas durchaus nicht zu, vielmehr stellt er sich offen auf die Seite Alexanders. Wenn wir dabei noch berücksichtigen, dass Helmold von den Ereignissen im Reiche nicht direkt berührt wurde, dass er diese vielmehr aus der Ferne und somit vorurteilsfreier betrachten konnte, so werden wir sagen dürfen, dass er in seiner Darstellung, soweit sie die Reichsgeschichte betrifft, als leidlich objektiv und somit als zuverlässig gelten kann, während seine Nachrichten, soweit sie die Kirchenpolitik Friedrichs berühren, schon vorsichtiger verwendet werden müssen. Für die Geschichte seiner Heimat, die ja den grössten Teil seiner Chronik einnimmt, müssen natürlich ganz andere Gesichtspunkte geltend gemacht werden, doch kommt dies hier nicht in Betracht.

Was nun das Werk selbst angeht, so zerfällt dieses, wie Hirsekorn nachweist,[3]) deutlich in zwei Abschnitte: Buch I, Kapitel 1 bis 40 als der Teil, in dem Helmold auf anderen Quellen fusst, und das Übrige, von I, 41 bis zum Schluss der Chronik, als selbständiges, zeitgenössisches Geschichtswerk. Nur der letztere Teil kommt für uns in Betracht. Hier erhebt sich die Frage: Woher hat Helmold seine Nachrichten über die Reichsgeschichte? Über das, was er davon erzählt, erscheint er im allgemeinen gut unterrichtet. Was er bringt, macht durchaus den Eindruck, dass es von Augenzeugen stamme. Bei näherem Zusehen ergibt sich, dass kein anderer als der Bischof Gerold von Lübeck

1) Helmold, Chron. Slavorum I., 72. Script. XXI. S. 67, lin 3: et elevatum est solium eius super solium regum, qui fuerant ante eum diebus multis.

2) Man erkennt das aus der ganzen Darstellung des Schismas, die Helmold I., 90 gibt.

3) a. a. O. S. 7 f., S. 40 ff.

sein Gewährsmann gewesen sein kann, denn seit dessen Tode 1163 werden Helmolds Angaben dürftiger und unzuverlässiger. Wenn nun auch Gerolds Beobachtungen nicht überall unbedingt richtig sein müssen, so kann man doch seinen, durch Helmold übermittelten Angaben eine gewisse Bedeutung für die Kenntnis der Geschichte Friedrichs I. keineswegs absprechen. Es fällt auch günstig ins Gewicht, dass sich weder Gerold noch Helmold in extremen Anschauungen bewegen.

Es erübrigt noch, den Teil der Chronik, der für unsere Untersuchung Nachrichten bietet (I, 90), sich etwas genauer anzusehen. Helmolds Angaben beruhen auch hier auf den Erzählungen Gerolds von Lübeck, der an den Verhandlungen an der Saone teilnahm.[1]) Helmold gibt den Tag der Zusammenkunft übereinstimmend mit allen anderen Quellen an. Betreffs des Ortes begegnet er sich mit der Kölner Königschronik und Hugo von Poitiers, während die Angaben der anderen Quellen allgemeiner gehalten sind. Dann gibt er noch eine Anzahl von Persönlichkeiten an, die eingeladen sind, und damit sind seine positiven Angaben eigentlich erschöpft. Er berichtet dann noch über die Zusammenkunft der beiden Fürsten am 29. August 1162, aber gerade dies Stück erscheint mir im höchsten Grade verdächtig. Ich werde im Verlauf der Untersuchung darauf zurückkommen, wo wir dann im Vergleich mit den anderen Berichten, die uns vorliegen, die Nachrichten Helmolds genau prüfen können.[2])

Der positive Gewinn an Nachrichten für unseren Stoff aus Helmolds Darstellung ist also nicht so gross, als gemeinhin angenommen wurde, und um das zu erweisen, habe ich mich etwas ausführlicher mit den Einzelheiten befasst. Helmold bestimmt Ort, Zeit und Zweck der Versammlung, nennt eine Anzahl Teilnehmer derselben und berichtet den Abbruch der Verhandlungen mit Frankreich, wenn auch mit falscher Motivierung.

1) Helmold, Chron. Slav. Script. XXI., S. 83 lin 2.
2) Siehe unten § 6.

Wir sind also im wesentlichen auf die ausserdeutschen Darstellungen, die weit reichlicher fliessen, angewiesen. Wenden wir uns zunächst zur Vita Alexandri III. des Kardinals Boso. Diese bildet einen Teil des bekannten liber Pontificalis,[1]) in dem uns die offizielle Geschichtsschreibung der römischen Kurie erhalten ist. Nachdem diese eine geraume Zeit lang geruht hatte, wurde sie von dem Kardinalpriester Boso — nach Duchesne um 1166 — wieder aufgenommen. Dieser setzte bei Stephan V. wieder ein und führte die Papstgeschichte bis auf Alexander III. Für die ersten Jahrhunderte schrieb er die Werke des Bonizo von Sutri aus. Ausserdem standen ihm natürlich noch die päpstlichen Archive mit ihren Regesten, Urkunden und Briefen zur Verfügung. Doch eine gute, auf eigener Anschauung beruhende Quelle wird das Werk erst seit Eugen III.

Boso ist geborener Engländer. Unter Eugen III. war er nach Rom gekommen und wird seit 1149 als scriptor der Kurie genannt. Unter seinem Landsmann, dem einzigen Engländer auf dem Stuhl Petri, Hadrian IV. wurde er dann Kämmerer der Kurie, und auch unter Hadrians Nachfolger, Alexander III. bewahrte er diese angesehene Stellung. Als Vertrauter Hadrians und Freund Alexanders teilte er durchaus den schroff hierarchischen Standpunkt dieser Päpste. So befand er sich unter den Kardinälen, die im Juli 1159 zu Anagni den Vertrag mit Mailand und anderen lombardischen Städten gegen Friedrich I. schlossen. Auch bei der Wahl Alexanders III. hat er tätig mitgewirkt. Die Vita Alexandri verfasste er um die Zeit des Friedens von Venedig und führte sie auch bis zu diesem Zeitpunkt. Ein Nachtrag, der dem Werke angefügt ist, reicht noch bis Ostern 1178. Bald danach ist Boso gestorben.

Es lässt sich nicht leugnen, dass Boso gut unterrichtet war. Wir haben in seinen Papstbiographien, soweit er sie als Zeitgenosse geschrieben hat, eine vom Standpunkt der hierarchischen Partei aus geschriebene, gewissermassen amt-

1) Vgl. Wattenbach, a. a. O. S. 331 ff.

liche Darstellung der Papstgeschichte aus einem der bedeutsamsten und wichtigsten Zeiträume. Mit diesem unleugbaren Vorzug, der es uns möglich macht, die Anschauungen der römischen Kurie kennen zu lernen, geht aber der Nachteil Hand in Hand. Bosos Darstellung ist zu subjektiv und parteiisch gehalten, als dass sie unbedingte Glaubwürdigkeit beanspruchen könnte. Boso ist alles andere als ein vorurteilsloser, ruhiger, objektiver Geschichtsschreiber, sondern als Kardinal ein leidenschaftlicher Anhänger Alexanders, der ihm als der unschuldig Verfolgte erscheint, während Friedrich ihm nur der schlaue, hinterlistige Tyrann ist, der dem Papste überall nachstellt, und ihn zu betrügen sucht. Von dieser Anschauung aus erzählt Boso die Ereignisse, und es ist daher nicht zu verwundern, wenn wir in seiner Darstellung manches vermissen, was uns wichtig erscheint, und manches in anderem Lichte überliefert ist, als es die anderen Schriftsteller uns erzählen; denn ihm zeigen sich bei seinen Anschauungen die Dinge eben anders, und demgemäss werte, und verwendet er sie. Es würde zu weit führen, hier schon im einzelnen Bosos Bericht, soweit er für uns in Betracht kommt, genauer zu prüfen. Wir werden im Laufe der Untersuchung oft Gelegenheit haben, uns mit Boso auseinanderzusetzen, und es wird sich dabei unser oben gefälltes Urteil bestätigen.[1]) Ein in die Augen fallendes Beispiel für Bosos Art und Weise, die Tatsachen zu behandeln, bringt Wagner[2]) in seiner Dissertation: Eberhard II. von Bamberg, wo es sich um eine Zusammenkunft Alexanders III. mit Eberhard II. — zu Veroli am 18. März 1170 — handelt. Dies Beispiel ist charakteristisch für den ganzen Boso, und wenn auch nicht in so eklatanter Weise, so wird sich doch auch in unserem Abschnitte Ähnliches ergeben.

Boso bietet uns also für die Stimmungen, die am päpstlichen Hofe herrschten, zweifellos ein sehr gutes Bild.

1) Siehe unten §§ 1, 4, 6.
2) Wagner, Eberhard II. von Bamberg, Halle, Diss. 1876. S. 143 ff.

Vor Übertreibungen sind wir allerdings, besonders, wenn es sich um die Person Alexanders handelt, niemals sicher. Wendet sich aber Boso in seiner Darstellung zu Friedrich I., den er sehr hart und gehässig beurteilt, dann werden wir mit grösster Vorsicht zu Werke zu gehen haben, und es wird unsere nicht immer leichte Aufgabe sein, die Spreu von dem Weizen zu sondern.

Wesentlich anders steht es mit der Historia monasterii Vizeliacensis des Hugo von Poitiers, oder um den den Hauptinhalt des Werkes besser kennzeichnenden Titel der Monumenta zu gebrauchen, dem liber de libertate monasterii Vizeliacensis. Das Kloster Vézelay,[1]) etwa 150 km westlich von Dijon gelegen, war im 12. Jahrhundert in die mannigfachsten Kämpfe um seine Selbständigkeit verwickelt. Sowohl der Bischof von Autun als auch der Graf von Nevers suchten die alten Freiheiten des Klosters einzuschränken und dieses in straffere Abhängigkeit von sich zu bringen. Aufgestachelt und unterstützt vom Grafen von Nevers, erhoben sich selbst die Einwohner von Vézelay gegen das Kloster. Doch die Äbte Pontius und Wilhelm nahmen den Kampf auf und führten ihn mit Hilfe des Königs von Frankreich und des Papstes zu einem für das Kloster glücklichen Ende. Diesem Kampfe verdankt das Werk Hugos von Poitiers seine Entstehung. Über Hugos Leben ist fast nichts bekannt.[2]) Wir wissen nur, dass er aus der Landschaft Poitou stammt, und unter dem Abte Wilhelm Sekretär des Klosters war, ein Amt, das er vielleicht schon unter Wilhelms Vorgänger Pontius bekleidet hat. Die direkte Anregung zu seinem Werke gab ihm, wie das aus den Einleitungen zum zweiten und dritten Buch hervorgeht,[3]) noch

1) Vgl. die Einleitung in den Monumenta von Waitz, Script. XXVI., S. 143 f.

2) Vgl. Dreux du Radier, Histoire littéraire de Poiton, Paris 1714. Bd. I, S. 266 ff., sowie Nouvelle biographie générale, Bd. 25, Spalte 439.

3) In der Einleitung zum 2. Buch: invitamur etiam, immo, ut ita dicam, perurgemur oboedientia reverentissimi patris nostri Poncii venerabilis

der Abt Pontius, der 1161 starb. In der Hauptsache handelt es sich in seinem Buche darum, die Gerechtsame, die das Kloster im Lauf der Zeiten erhalten hatte, zusammenzustellen, und den Kampf, der um die Mitte des 12. Jahrhunderts entbrannt war, darzustellen. Im letzten Teile, in dem er „visu et auditu experta" berichtet, gibt er auch ausführliche Nachrichten über die kirchlichen Ereignisse seiner Zeit, die mit ihrer Wucht an die Pforten des Klosters pochten und in seine Stille hineindrangen, um hier eifrig erörtert zu werden: die Wahl Alexanders III., seine Flucht nach Frankreich, die Zusammenkunft des französischen Königs mit dem deutschen Kaiser und die weitere Entwicklung dieser Verhältnisse. Dieser Teil des Werkes kommt für uns in Betracht.

Hugos Nachrichten machen einen durchaus vertrauenerweckenden Eindruck, der noch verstärkt wird, wenn wir erwägen, woher sie stammen. Wenn Hugo schreibt, dass er nur „visu et auditu experta" mitteile, so ist das die volle Wahrheit. Vézelay lag am Wege vom Süden, wo sich Alexander aufhielt, nach der französischen Hauptstadt. Die Gesandtschaften, die von Paris an den Papst gingen und von da zurückkamen, machten in Vézelay Halt. Der eifrige Geschichtsschreiber, der zugleich an den kirchenpolitischen Vorgängen als Kleriker lebhaften Anteil nahm, wird sich bei den Gästen stets nach dem Stande der Dinge draussen erkundigt haben. Für den Bericht über die Zusammenkunft an der Saone standen ihm sogar zwei Quellen zur Verfügung: Einmal befand sich der Abt Wilhelm von Vézelay im Gefolge des Königs Ludwig von Frankreich,[1]) und sodann berichtet Hugo auch, dass die Kardinäle, die Alexander in Ludwigs Gefolge mit nach St. Jean de Losne hatte gehen lassen, bereits am Abend des 29. August, als sie annehmen konnten, dass die Verhandlungen gescheitert waren, nach

abbatis; und zum 3. Buch: placuit . . . Poncio abbati per haec scripta mandare longe post futuris, qualiter et quomodo . . . et conatus emuli evanuerint et ecclesiae suis ipsis casibus enituerit . . . movemur necne irrepugnabili iam dicti patris imperio.

1) Hugo von Poitiers, Script. XXVI, S. 147 lin 38, vgl. auch unten § 6.

Vézelay eilten.[1]) Wir dürfen also sagen, dass Hugo durchaus auf mündlichen Berichten von Augenzeugen fusst. Seine Gesinnung ist zwar durchaus alexandrinisch, aber er bewahrt sich dennoch das kühle Urteil, besonders über Ludwig VII.[2]) Für unsere Arbeit bietet sein Werk umsomehr eine äusserst wertvolle, wenn nicht die wertvollste Quelle, als Hugo einmal sehr ausführlich berichtet, und zum andern trotz seiner alexandrinischen Parteistellung von dem Parteihass, der bei Boso so störend wirkt, frei ist.

Nicht so günstig kann das Urteil über die letzte grössere Quelle, die uns zur Verfügung steht, lauten: über die Historia Daniae des Saxo Grammatikus. Zwar ist er der einzige, der ausführlich über die Synode und den Reichstag, die sich an die Zusammenkunft der beiden Herrscher Deutschlands und Frankreichs anschlossen, berichtet, und deshalb ist es, weil jede Gelegenheit zum Vergleichen fehlt, schwer, Saxos Nachrichten Schritt für Schritt nachzuprüfen, aber der Gesamtcharakter seines Werkes macht eine solche Prüfung doch nicht ganz unmöglich.

Saxo war ein Seeländer von Geburt,[3]) und ritterlicher Herkunft, der dann in den geistlichen Stand eintrat. Wegen seiner Gelehrsamkeit erhielt er den Beinamen des Grammatikers. Er lebte in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts und ist jedenfalls erst nach 1203 gestorben. Die Anregung zu seinem Werke gab ihm der Bischof Absalon von Röskilde, später Erzbischof von Lund. Saxos Werk ist durchaus national gehalten, aber bei den nahen Beziehungen, in denen Dänemark zum deutschen Reich stand, berührt er oft deutsche Verhältnisse. Die Quellen, aus denen er geschöpft hat, gibt er selbst an: alte runische Stein- und Felseninschriften, alte ungeschriebene Heldengeschichten und Lieder, isländische Nachrichten, die als schriftlich bezeichnet werden, und endlich

1) Hugo von Poitiers, Script. XXVI, S. 147 lin 46 f., vgl. auch unten § 6.

2) Dreux du Radier a. a. O.

3) Vgl. Wattenbach, a. a. O. S. 347, ferner Dahlmann, Forschungen I, S. 151 ff. und Dahlmann, Geschichte Dänemarks I, S. 9 ff.

die Belehrung Absalons. Dieser war zweifellos einer der bedeutendsten Männer Dänemarks im 12. Jahrhundert. Mit dem König Waldemar, dessen Milchbruder er war, zusammen aufgewachsen, war er dessen einzigartiger Vertrauter. Auf ihn, der in seiner Hand „den geistlichen Hirtenstab mit dem Kaper vereinigte“, eine echt nordische Natur, die langsam überlegt, dann aber entschlossen und rücksichtslos durchgreift, um zum Ziele zu gelangen, verliess sich Waldemar in kirchlichen Dingen vollständig.[1]) Es leuchtet ein, dass demnach das Werk Saxos in den Partien, die die ältere dänische Geschichte behandeln, mehr Sage als Geschichte enthält, während es für die Zeitgeschichte, da durch Absalon, den geistigen Leiter der damaligen dänischen Politik inspiriert, eine Quelle ersten Ranges sein müsste. Und doch ist es gerade dieser Teil des Werkes, der die Kritik lebhaft beschäftigt hat. Es ist nicht zu verkennen, dass diese Darstellung bei allem Geschick und Glanz der Erzählung an erheblichen Mängeln leidet: Die weitgehende und einseitige Verherrlichung alles Dänischen und die jedenfalls nicht unparteiische Auffassung der Beziehungen der dänischen Könige zum Reich, sind Mängel, die, mag man sie auch dem Patriotismus des Verfassers zu gute halten, doch störend wirken. In dem Stück, das für uns in Betracht kommt, gehen Saxos Nachrichten zwar durchweg auf die Mitteilungen Absalons zurück, der ja den dänischen König Waldemar I. auf seinem Zuge zur Zusammenkunft mit Friedrich I. begleitete, aber eben wegen ihrer einseitigen Auffassung und ruhmredigen Nationaleitelkeit, Mängel, von denen auch Absalon nicht ganz frei zu sein scheint, und die den Verfasser zu Beschönigungen und Erfindungen verleiten, sind sie nur mit äusserster Vorsicht zu benutzen. Es wird sich im Laufe der Untersuchung[2]) Gelegenheit bieten, dies auch im Einzelnen darzutun.

1) Vgl. Reuter, Geschichte Alexanders III., Bd. I, S. 217 f.
2) Vgl. unten § 7.

Kapitel II.

Die Entwicklung des Schismas zwischen Alexander III. und Viktor IV. bis zur Zerstörung Mailands (1. März 1162).

§ 1.

Die politische Lage und die Doppelwahl.

Die Spannung zwischen Kaiser Friedrich I. und der römischen Kurie war von Jahr zu Jahr grösser geworden.[1]) Auf beiden Seiten war man sich des tiefen Zwiespalts bewusst. Die Existenz des Kaisertums, so wie es Friedrich sich dachte, neben dem Papsttum, das die Weltherrschaft als sein Recht betrachtete,[2]) das waren Gegensätze, die auf die Dauer einen Konflikt unvermeidlich machten. Darüber waren sich auch die Gegner klar, und auf beiden Seiten rüstete man sich zum Kampf.

Hadrian IV. hatte im Juni 1156 durch den Vertrag von Benevent[3]) seinen Frieden mit König Wilhelm von Sizilien gemacht. Damit hatte er sich eines Gegners entledigt, zu dessen Abwehr er stets der Hilfe des Kaisers

1) Über die Kirchenpolitik Friedrichs I. vor der von uns behandelten Zeit siehe ausser in den allgemeinen Darstellungen von Hauck, Prutz und Reuter noch:

Ribbeck, Friedrich I. und die römische Kurie. Leipzig, Diss. 1881.

Hauck, Friedrich Barbarossa als Kirchenpolitiker. Leipzig, Rektoratsrede 1898.

Simonsfeld, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Friedrich I. Bd. I. (1152—1158). 1908.

2) Vgl. dazu Hauck, Der Gedanke der päpstlichen Weltherrschaft bis auf Bonifaz VIII. Leipzig, Dekanatsprogramm 1904.

3) Const. imp. I, S. 588 ff. No. 413 f.

bedurft hatte, zugleich aber in Sizilien einen Bundesgenossen gewonnen. Seit dem Juni 1156 war die Lage die, dass Hadrian IV. den Kaiser nicht mehr brauchte. Um sich noch mehr zu sichern, hatte der Papst im Juli oder August 1159 zu Anagni den längst geplanten Bund mit den lombardischen Städten Mailand, Brescia und Piacenza geschlossen. Danach verpflichteten sich die Städte, keinen Separatfrieden mit dem Kaiser zu schliessen, wogegen ihnen der Papst die Exkommunikation Friedrichs zusicherte. Dieser Vertrag wurde mit Zustimmung der Kardinäle geschlossen. Offenbar wurde dabei auch die Möglichkeit ins Auge gefasst, dass Hadrian IV. diesen Abschluss des Vertrages nicht mehr lange überleben würde, denn den Städten wurden Zusicherungen gegeben, dass durch den Tod Hadrians die Politik der Kurie keinen Wandel erleiden würde.[1])

Auch Friedrich hatte deutlich gezeigt, wie er sein Verhältnis zur Kurie auffasste. Schon 1156 hatte er den Hildesheimer Propst Reinald von Dassel zu seinem Kanzler und vertrautesten Ratgeber gemacht. Und als Ende 1158 durch den Tod des Erzbischofs Friedrich das Erzbistum Köln erledigt wurde, wusste Friedrich die Wähler zu bestimmen, dass sie Reinald zum Erzbischof von Köln wählten. Es leuchtet ein, dass die Ernennung dieses Mannes zum Erzkanzler für Italien einen Angriff gegen die Kurie bedeutete. Denn Reinald beseelte nur der eine Gedanke: den Glanz des Kaisertums zu erhöhen, ihm eine Stellung zu verleihen wie zur Zeit Karls des Grossen. „Das tiefste Misstrauen erfüllte ihn gegen die Ehrlichkeit der Kurie, und als unversöhnlicher Feind stand er ihren Herrschaftsgelüsten gegenüber; so tief als möglich wünschte er sie gedemütigt", denn nur zur Unterwerfung des Papsttums konnte Reinalds Plan führen, die alte Macht des Reiches wieder herzustellen.[2])

1) So Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. IV, S. 226; siehe auch ibid. Anm. 4.

2) Belege siehe Hauck a. a. O. S. 208, Anm. 11; S. 209, Anm. 1; S. 218, Anm. 2.

Friedrichs Antwort auf den Beneventer Vertrag waren die roncalischen Beschlüsse,[1]) durch die die kaiserliche Macht in Italien bedeutend gestärkt wurde, und dies zum guten Teil auf Kosten der Kurie. Fernerhin hatte sich Friedrich der römischen Kommune genähert und sie auf seine Seite gezogen.[2])

So waren die Parteien gerüstet, als ein Ereignis eintrat, das geeignet war, eine Veränderung der Situation in irgend einem Sinne herbeizuführen: Am 1. September 1159 starb Papst Hadrian IV. zu Anagni. Jetzt, bei der bevorstehenden Neuwahl, musste es sich zeigen, welche Partei an der Kurie die mächtigere war. Seit dem Abschluss des Beneventer Vertrages nämlich war die Einheit im Kardinalskollegium dahin.[3]) Doch nicht der Unterschied in kirchlichen Anschauungen war es, in dem dieser Zwiespalt begründet lag, vielmehr die verschiedene Beantwortung der Frage, ob die Politik der Kurie eine Verständigung mit dem Kaiser suchen, oder, gestützt auf Sizilien, den Kampf gegen den Kaiser eröffnen sollte, kurz: der leitenden sizilischen Partei stand eine kaiserlich gesinnte Minderheit gegenüber.

Das Haupt der ersteren war der Kardinal Roland, Kanzler der Kurie, ein Mann von stark ausgeprägtem Selbstgefühl.[4]) Der Zweck seines Daseins war, was er als den

1) Const. imp. I, S. 244, No. 175ff.

2) Rahew. IV, 41, Script. XX, S. 466. Ferner der Brief Eberhards, Rahew. IV, 30, Script. XX, S. 461 und der Brief des Kaisers Rahew. IV, 31, Script. XX, S. 463.

3) Brief der viktorinischen Kardinäle bei Rahew. IV, 52, Script. XX, S. 472f.; auch bei Bouquet XV, S. 744, ep. 2: Ex quo .... amicitia inter dominum papam Adrianum et Wilhelmum Siculum apud Beneventum facta est, dissensio et discordia non modica inter cardinales .... oborta est.

4) Die devotio personae nostrae schätzte er sehr, z. B. Bouq. XV, 750, ep. 9; 756, ep. 12; 757, ep. 13, 15; 767, ep. 28; 782, ep. 49, 51 und öfter. Vergleiche ferner das Wohlgefallen Bosos, Vita Alexandri III. bei Watterich II. S. 388, wenn er berichtet: quidam Saracenorum princeps .... flexit genua coram eo et inclinato capite tamquam pium et sanctum christianorum Deum adoravit u. s. w. Mag auch die Erzählung selbst stark legendenhaft klingen, und hier sicherlich eine von Bosos Übertreibungen vorliegen, so kann sie doch als Zeugnis dafür dienen, wie man in der Umgebung Alexanders diesen beurteilte.

höchsten, vielleicht einzig berechtigten Zweck ansah, die Erhöhung der Kirche.[1]) Sein ganzes Leben wurde zur aufreibenden Arbeit zur Erreichung dieses Zieles. Dabei fielen ihm aber Papsttum und Kirche völlig zusammen: es ist bezeichnend, dass der erste Satz, den er später als Papst schrieb, den Gedanken aussprach, dass die Bischöfe dem Papste verbunden sein müssten wie die Glieder dem Haupt; er forderte widerspruchslose Unterwerfung unter die Kurie.[2]) Diese Überzeugungen machten ihn zu einem unversöhnlichen Gegner der von Friedrich I. verfolgten Politik. Für ihn war Friedrich eben nur der Nachkomme der Salier, Heinrichs IV. und Heinrichs V. Er glaubte nicht anders, als dass das Ziel aller Bestrebungen des Kaisers die Demütigung der Kirche sei.[3]) Sein Hass gegen Deutschland musste dies Urteil verschärfen. Er wusste sich nicht in die Deutschen zu finden; nicht Argwohn, wie Hadrian IV., sondern Hass empfand er gegen sie; er bezeichnete sie als ein gottloses Volk.[4])

Unter den Gegnern der sizilischen Partei war der Kardinal Oktavian der erste Mann. Der Sprössling einer mächtigen, römischen Familie, machte er sich bei den Römern beliebt durch sein ebenso leutseliges und freigebiges, wie vornehmes und prächtiges Auftreten. Er galt als grosser Freund der Deutschen, und auch sie haben ihn geschätzt. Gerhoh von Reichersberg hat seine Tätigkeit als Legat hoch gerühmt, und allgemein erkannte man an, dass er sich von der Käuflichkeit, die bei den römischen Prälaten herrschte, unbefleckt erhielt. An Ehrgeiz und Mut fehlte es ihm nicht, wohl aber an der geistigen Kraft, die im allgemeinen Hader eine selbständige Stellung einnimmt.[5])

1) Vgl. J. W. 10595 (Bouq. XV, 747, ep. 4). J. W. 10618 (Bouq. XV, 748, ep. 7). J. W. 10750 (Bouq. XV, 782, ep. 51).

2) J. W. 10584 (Rahew. IV, 51, Script. XX, S. 471 f.).

3) J. W. 10627 (Bouq. XV, 760, ep. 17).

4) J. W. 11920. 12756.

5) Die Charakteristik Rolands und Oktavians nach Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. IV, S. 221 f., jedoch nicht, ohne die Quellen nachzuprüfen.

So war die Lage in Rom, als Hadrian IV. starb. Er hatte noch vorgesorgt und den Kardinal Bernhard von Porto als seinen Nachfolger empfohlen. Doch man liess diese Kandidatur wieder fallen. Am Abend des 7. September 1159, nach dem Wahlakte, behaupteten sowohl Roland wie Oktavian, rechtmässig zum Papst gewählt zu sein. Ich muss es mir hier versagen, auf die Wahlvorgänge selbst näher einzugehen, deren genauer Ermittelung sich nicht unerhebliche Schwierigkeiten, durch den Charakter der Überlieferung veranlasst, entgegenstellen. Sämtliche Quellen teilen sich im Grunde in zwei Parteigruppen, je nachdem die Autoren viktorinisch oder alexandrinisch gesinnt sind. Daher sind sie reich an Widersprüchen und tendenziösen Entstellungen. Ich muss mich hier damit begnügen, auf die literarischen Behandlungen der Wahl zu verweisen.[1]) Soviel steht jedenfalls fest, dass durch diese Wahl ein Schisma herbeigeführt worden ist. Jedoch eine andere Frage ist für unsere weiteren Untersuchungen von Wichtigkeit, und sie mag deshalb gleich jetzt klargestellt werden: Welche Rolle spielte Kaiser Friedrich in diesem Spiele? Hat er das Schisma herbeigeführt? Vollzogen die Wähler Oktavians Friedrichs Willen, wenn sie ihn mit dem päpstlichen Mantel bekleideten?

Es ist sehr schwierig, hier klar zu sehen. Reuter[2]) ist allerdings der Meinung, dass „Oktavian durch den Kaiser und seine Werkzeuge gewaltsam auf den päpstlichen Stuhl erhoben worden sei.“ Er führt auch eine Reihe von Belegstellen an, die jedoch sämtlich aus alexandrinischer Feder stammen. Ich vermag Reuters Beweis nicht für durch-

1) Darüber handeln: Meyer, Die Wahl Alexanders III. und Viktors IV. Gött. 1871. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. IV, S. 228 ff. Reuter, Geschichte Alexanders III. u. s. w., Bd. I, S. 63 ff. Prutz, Kaiser Friedrich I., Bd. I, S. 217 ff. Tourtual, Das Schisma 1159—1175, S. 201 ff.

2) a. a. O. S. 493. Auch Prutz, a. a. O. I, S. 223 nimmt, gestützt auf Reuter, an, dass „Friedrich das Schisma veranlasst“ habe. Ihm ist demnach dasselbe entgegenzuhalten wie Reuter. — Meyer, a. a. O., äussert sich über diesen Punkt gar nicht. Er untersucht überhaupt die ganze Wahlhandlung mehr vom formal rechtlichen Standpunkt aus.

schlagend zu halten, erachte es vielmehr für sehr bedenklich, den Vorwurf, den eine Partei gegen eine andere erhebt, einfach als Tatsache hinzunehmen. Mir scheint es vielmehr, als müsse man zunächst von diesen Verdächtigungen absehen und versuchen, ob sich aus den Vorgängen bei der Wahl selbst, sowie aus Friedrichs bisheriger Kirchenpolitik nicht Schlüsse ziehen lassen, die die Beantwortung dieser Frage ermöglichen, und dann muss man zusehen, ob und wie das auf diese Weise gefundene Resultat mit den Nachrichten der Alexandriner übereinstimmt.

Schon das Stimmenverhältnis muss Bedenken erregen, Friedrich eine Beeinflussung der Wahl zuzuschreiben. Wenn Oktavian der Kandidat des Kaisers gewesen wäre, sollte er da nur vier Stimmen auf sich vereinigt haben? Die Quellen berichten übereinstimmend, dass in der ersten Zeit eine gewisse Anzahl neutraler Kardinäle vorhanden war, und dass diese sich erst allmählich zu Roland geschlagen haben. Wäre es bekannt geworden, dass die Wahl Oktavians dem Kaiser erwünscht sei, dann wären doch von den neutralen Kardinälen einige zu Oktavian übergeschwenkt, sicherlich aber wären dann doch die neun Stimmen, die Oktavian zuerst für sich hatte,[1]) und die zweifellos von solchen Männern abgegeben waren, die den Bruch mit dem Kaiser vermeiden wollten, ihm treu geblieben. — Fernerhin ist die Haltung Ottos von Wittelsbach zu beachten. Otto war durchaus ein Gesinnungsgenosse Reinalds von Dassel und befand sich während dieser Zeit als kaiserlicher Bevollmächtigter in Rom. Er war bei der Wahlhandlung in der Kirche zugegen,[2]) eine Tatsache, die Reuter, wie auch Prutz und Meyer, entgangen zu sein scheint. Otto enthielt sich jeglichen Eingreifens zu Gunsten

1) Vgl. Hauck, a. a. O. S. 229, Anm. 1, während Prutz, a. a. O. S. 219 nur sieben Stimmen annimmt, und ebenso Meyer a. a. O. S. 104 ff., doch scheint es mir, als ob der Beweisführung Haucks der Vorzug zu geben wäre.

2) Rahew. IV, 43, Script. XX, S. 467, regalibus nunciis adhuc ibidem existentibus . . . . .; ferner der Brief der Domherrn von St. Peter bei Rahew. IV, 66, Script. XX, S. 480 lin 38, 39.

Oktavians. Als Beweis für diese blosse Zuschauerrolle, die Otto spielte, mag die Tatsache dienen, dass die alexandrinischen Berichte über die Wahl keinerlei Notiz von der Anwesenheit Ottos nehmen, denn sie hätten es sich doch sicherlich nicht entgehen lassen, aus einem eventuellen Eingreifen Ottos zu Oktavians Gunsten Kapital zu schlagen. Und gerade Otto wäre nach seiner ganzen Parteistellung sicherlich nicht so zurückhaltend gewesen, wenn ihn nicht eine ausdrückliche Weisung des Kaisers dazu verpflichtet hätte.

Wie verhält sich nun aber die Erhebung Oktavians zu Friedrichs Interessen? Was Friedrich bezweckte, darüber gibt er selbst Auskunft: er wollte die Erhebung Rolands verhindern.[1]) Nachdem die Majorität der Kardinäle sich für diesen entschieden hatte, war der einzig gegebene Schritt, dass der Kaiser durch seine Einsprache die Inthronisation hinderte. Deshalb wird es richtig sein, wenn berichtet wird,[2]) dass Oktavian im Namen des Kaisers in Roland drang, die Wahl nicht anzunehmen. Dann erst, wenn Roland als Kandidat für den päpstlichen Stuhl ausschied, konnte eine neue, dem Kaiser genehme Wahl herbeigeführt werden. Dass es nun, statt zu einem Protest, zu der tumultuarischen Erhebung des Kandidaten der Minorität kam, konnte für Friedrich nur nachteilig sein. Denn hielt er nun daran fest, Roland als Papst abzulehnen — und das musste er in richtiger Konsequenz seiner bisherigen Politik, hatte doch Roland einst in Besançon das Reich als „beneficium" der Kurie bezeichnet — so war er genötigt, einen Vorgang zu vertreten, der den Widerspruch geradezu herauslockte. Während er also sonst die Freiheit der Bewegung gehabt hätte, wurde ihm diese durch die Erhebung Oktavians geraubt.

1) Brief an Eberhard von Salzburg, Const. imp. I, S. 252, No. 181: Substituenda esset talis persona, quae ad universorum sulutem fidelium ecclesiarum statum in unionem pacis reformaret et ipsum imperium ac fideles imperii honestius tractaret.

2) Brief der alexandrinischen Kardinäle bei Watterich II., S. 493 ff. Die betreffende Stelle S. 494 u.: ex parte imperatoris inhibuit, ne fratres etc.

Wahrscheinlich ist also, dass es nicht in der Absicht Friedrichs gelegen hat, Roland sofort in Oktavian einen Gegenpapst entgegenzustellen; es ist hier sicherlich zunächst ohne sein Wissen gehandelt worden. Und angesichts dieser Erwägungen verlieren die Berichte der Alexandriner, die Reuter als Beweis anführt, allerdings sehr stark an Bedeutung. Sie erscheinen als tendenziöse Entstellungen und vermögen daher keine Stütze für Reuters Behauptung zu sein.

Wenn wir also urteilen, dass die Schuld am Schisma nicht auf Friedrich I. fällt, so ist auf der anderen Seite doch zuzugeben, dass durch die Erledigung des päpstlichen Stuhles sowie durch die Vorgänge bei der Wahl, die ganz unsichere Zustände geschaffen hatten, für Friedrich eine Lage gegeben war, wie er sie günstiger kaum hätte erwarten können, denn so erlangte er einen Einfluss auf die Geschicke in Rom, wie ein deutscher Kaiser ihn seit langem nicht besessen hatte. Wenn es ihm gelang, zwischen den beiden Parteien zu entscheiden und so das Schisma zu beenden, dann hatte er in der Tat eine Obergewalt über das Papsttum erlangt, die seit den Zeiten Heinrichs III. nicht mehr erhört war. Und dieser Gedanke deckte sich so völlig mit Friedrichs I. ganzer Politik, dass er daran nicht vorbeikonnte. Dies Ziel hat auch seine Politik für die Folgezeit bestimmt.

---

§ 2.

Die Politik Friedrichs I.

Die Doppelwahl war vollzogen. Sowohl Roland als Alexander III., wie auch Oktavian als Viktor IV., behaupteten von sich, die päpstliche Würde allein mit Recht zu besitzen, und jeder bannte seinen Nebenbuhler. Es kam nun darauf an, welcher von beiden Päpsten die Oboedienz der abendländischen Christenheit, soweit sie Rom untertan war, erlangen würde. Beide wandten sich an Friedrich. Aber

bezeichnenderweise schrieb keiner der beiden dem Kaiser direkt und bat um Anerkennung. Vielmehr schrieben die alexandrinischen Kardinäle[1]) an den Kaiser, und indem sie die Vorgänge bei der Wahl schilderten, baten sie um seine Unterstützung. Selbstverständlich verfehlten sie dabei nicht, auch ihre kaisertreue Gesinnung zu betonen. Wie dieser Brief sehr entgegenkommend gehalten ist, so verhielt sich auch Alexander zunächst abwartend: den Vertrag von Anagni führte er fürs erste nicht aus, Friedrich wurde nicht gebannt.

Viktor konnte sich nur im Anschluss an Friedrich behaupten. Und doch bat er ebensowenig wie Alexander um die Entscheidung des Kaisers — so stark war die Macht der kirchlichen Überzeugungen von der Freiheit des Papsttums — sondern er begnügte sich damit, Reinald von Dassel um seine Fürsprache beim Kaiser anzugehen.[2]) Als er geweiht war, richtete er dieselbe Aufforderung an die geistlichen und weltlichen Fürsten des Reiches.[3])

So hatte, wenn auch nicht ausdrücklich darum angegangen, jedenfalls in Wirklichkeit Friedrich die Entscheidung in der Hand. Friedrichs Haltung in der Folgezeit ist stets bestimmt durch seine Stellung als Reichsoberhaupt. Deshalb suchte er vor allem einer Zersplitterung des Episkopates vorzubeugen, denn der Episkopat ist für ihn das bedeutendste Reichsamt, dessen Dienste ihm unentbehrlich sind, und von dem er daher römische Einflüsse möglichst fernzuhalten bestrebt war. Deshalb schreibt er an Eberhard von Salzburg,[4]) sicherlich den unsichersten Bischof, wenn es sich um das Verhältnis zu Rom handelte, er solle sich jeder einseitigen

1) Rahew. IV, 53, Script. XX. S. 474 f.

2) J. W. 14425. An. Col. Max. zu 1159, Script. XVII, S. 773, lin 32 ff.

3) J. W. 14 426. Rahew. IV, 50, Script. XX, S. 470.

4) Const. imp. I, S. 252, Nr. 181: si forte pro aliquo Romanae sedis electo assensus . . . . requisitus fuerit, non statim . . . . vel nobis inconsultis favorem tuum adhibeas, sed, ne imperium . . . . divisum desoletur, ad unitatem nobiscum studeas operam dare. Idem quoque tuis suffraganeis et coëpiscopis nunciandum et praecipiendum.

Entscheidung enthalten und nur in Übereinstimmung mit dem Kaiser handeln. Seine Suffragane solle er in demselben Sinne instruieren. Wahrscheinlich sind ähnliche Schreiben auch an andere Bischöfe des Reiches gerichtet worden. Auch die öffentliche Meinung suchte er zu beruhigen,[1] wie er an Eberhard schreibt, indem er versicherte, er werde nur einen einhellig gewählten Papst anerkennen. Auch mit den Westmächten suchte er bereits ein Einverständnis zwecks gemeinsamen Handelns herbeizuführen. Jedenfalls hatte der Bischof Otto von Pavia,[2] der in diesen Tagen nach Frankreich ging, um den Frieden zwischen England und Frankreich zu vermitteln, den Auftrag, dort in diesem Sinne zu wirken.

Diesen Kundgebungen entsprach auch Friedrichs nächster Schritt. Im Lager vor Crema[3]) versammelte Friedrich die anwesenden Fürsten und Prälaten um sich, um ihren Rat über die weiteren nötigen Massnahmen zu hören. Das Ergebnis der Beratung war: Vorläufige Neutralität zwischen den beiden Gewählten, und Entscheidung über die Wahl durch ein kirchliches Urteil. Daraus geht Friedrichs Stellung klar hervor: er rechnete mit der Macht der kirchlichen Überzeugungen; er wollte es vermeiden, die Vorstellung von der Freiheit der Kirche dadurch zu verletzen, dass er das Urteil über die Rechtmässigkeit der Papstwahl für sich in Anspruch nahm. Nicht die Entscheidung selbst, sondern nur die Herbeiführung und dann die Vollstreckung der von einer

1) In dem eben zitierten Briefe: per Alemanniam, Burgundiam et Aquitaniam apices nostros direximus, universitatem fidelium hoc scire volentes, quod . . . . aliam personam nullatenus recipere intendimus, nisi quam . . . . unanimi et concordi assensu fideles elegerint.

2) In demselben Briefe: . . . . legatum nostrum, Papiensem episcopum . . . . transmisimus, qui duo tanta regna ipsosque reges ad firmam pacem et stabilem amicitiam vice nostra commoneat . . . . De caetero noster praedictus legatus hoc verbum electionis de Romano pontifice in cordibus eorum ita firmabit, ut ipsi una nobiscum unum inde velint . . . . nec in aliquam personam favorem suum tam subito ponant, nisi quam nostrum trium unicus landaverit assensus.

3) Rahew. IV, 69, Script. XX. S. 484, lin 31 ff.

kirchlichen Versammlung getroffenen Entscheidung beanspruchte er als Schutzvogt der römischen Kirche für sich.

In Ausführung dieses Beschlusses der Versammlung vor Crema lud nun Friedrich die Bischöfe des Reiches nach Pavia zu einem Concile ein.[1]) Gleichzeitig forderte er die Könige von Frankreich, England, Ungarn, Spanien und Dänemark auf,[2]) Bischöfe ihrer Reiche dorthin abzuordnen, und sich bis zur Entscheidung der Versammlung neutral zu halten.[3]) Auch Roland und Oktavian lud er ein, jedoch hob er ausdrücklich hervor, dass es sich nur um einen Spruch kirchlicher Männer handeln solle, und jedes weltliche Gericht ausgeschlossen sein werde.[4])

So hatte Friedrich ausserordentlich umsichtig gehandelt und ohne den Boden des formalen Rechtes zu verlassen. Als römischer Kaiser fühlte er sich verpflichtet, die einleitenden Schritte zur Beseitigung des Schismas zu tun, die Entscheidung selbst aber der Kirche zu überlassen. Den Gewinn für seine Politik konnte er gleichwohl davontragen, denn er war es, der die Versammlung berief und unter seinem, mindestens mittelbarem Einflusse würde sie tagen. Allein so diplomatisch alle seine Massnahmen auch getroffen waren, so scheiterte sein schöner Plan doch an der Unvereinbarkeit der Gegensätze, um die es sich handelte. Friedrich hatte bei seiner Rechnung einiges übersehen: zunächst war es nicht möglich, die Neutralität des Episkopates durchzuführen. In Italien[5]) sowohl, wie auch in Deutschland, hier besonders in der Salzburger Erzdiözese, sassen Alexanders

1) Const. imp. I, S. 253, Nr. 182.

2) Die Zahl der eingeladenen Fürsten ergibt sich aus dem eben zitierten Briefe: reges Franciae, videlicet Angliae, Hispaniae atque Ungariae. Dänemark wird in dem Anm. 4 zitierten Schreiben an Alexander erwähnt, ausserdem erscheint es in den Unterschriften der Konzilsakten.

3) Const. imp. I, S. 254, Nr. 183.

4) Const. imp. I, S. 255, Nr. 184: . . . . quatinus remoto omni saeculari iudicio, hoc tam magnum ecclesiae negotium.

5) Siehe den Brief Eberhards von Salzburg an den Bischof von Gurk, Tengnagel, Monumenta vetera No. 38.

Anhänger. Dazu kam noch ein zweites, bedeutsameres Moment: Alexander lehnte eine kirchliche Entscheidung ab. Er wies die Vorladung zurück mit dem Bemerken, dass der römische Bischof von niemand gerichtet werden könne.[1]) Es war nach Alexanders ganzen Anschauungen für diesen schlechterdings unmöglich, seine Wahl einer vom Kaiser berufenen Versammlung zur Beurteilung und Entscheidung vorzulegen. Das hätte für ihn Verrat an der Freiheit der Kirche bedeutet.[2]) Denn nach Alexanders Urteil bedeutete Freiheit der Kirche, dass ihre Leiter von niemand zur Verantwortung gezogen werden konnten. Und mit dieser Vorstellung von der Freiheit der Kirche war für ihn unlösbar die Anschauung von der Freiheit der Papstwahl verbunden, und diese bestand nach seiner Ansicht darin, dass die Wahl von niemand angefochten werden könnte.

Dadurch war das Schicksal des Konzils bestimmt. Das Schisma konnte nicht beseitigt werden, es konnte sich nur darum handeln, dass die Versammlung den Erfolg hatte, dass die Neutralität des Reichsepiskopates beendet und das Reich der Oboedienz eines der beiden Päpste zugeführt wurde.

Am 5. Februar 1160 eröffnete Friedrich die Synode. Er beschränkte sich darauf, eine formelle Eröffnungsrede zu halten und entfernte sich sodann mit dem Bemerken, dass er in den weiteren Gang der Untersuchung nicht eingreifen werde.[3]) Die Prüfung der Wahl geschah ausschliesslich durch kirchliche Männer. Es würde uns zu weit führen, die Verhandlungen im Einzelnen zu verfolgen,[4]) es

1) Antwortschreiben Alexanders an Friedrich, Const. imp. I, S. 256, No. 185: ipsa (scil. ecclesia) vero nullius umquam iudicio subiacere. Ferner sagt es auch Friedrich selbst in seiner Encyklika über das Konzil von Pavia, Const. imp. I, S. 264, No. 189, § 3: . . . dicente, quia, cum ipse omnes deberet judicare, ipse a nullo vellet judicari.

2) Encyklika der Kardinäle bei Watterich, II. Bd., S. 493 ff. Die bedeutsame Stelle S. 497 oben: . . . hinc violata libertas ecclesiae ac metuendum exemplum . . . retrahebat.

3) Rahew. IV, 64, Script XX, S. 479.

4) Vgl. dazu die allgemeinen Darstellungen von Giesebrecht, Hauck, Langen, Prutz, Reuter u. a.

genüge die Angabe des Resultates: Eine formelle Wahl erkannte das Konzil keiner der beiden Parteien zu. Es wurde nur festgestellt, dass Oktavian zuerst, und zwar unter Zustimmung der beiden anderen Wahlstände, d. h. Klerus und Volk von den Kardinälen immantiert und inthronisiert worden sei. Dieser Entscheidung traten der Kaiser und die Fürsten bei. Aber es war letztlich die notorische Verschwörung der Alexandriner mit den Reichsfeinden,[1]) welche den Ausschlag bei der Verwerfung Alexanders und der Anerkennung Viktors gab.[2]) Der Kaiser vollzog die Entscheidung des Konzils, indem er Viktor anerkannte.[3]) Die fremden Gesandten, die zur Synode anwesend waren, versprachen weitere Beobachtung der Neutralität bis zum Eintreffen kaiserlicher Gesandtschaften an ihren Höfen.[4])

1) Laforge, Alexandre III. etc. Sens 1905, sagt darüber S. 15: „il était donc mal venu d'imputer cette élection d'une conspiration de son ennemi Guillaume de Sicile.“ Dieses Urteil beweist, dass Laforge sich über das wirkliche Verhältnis der Kurie zum Reich, wie es aus den Quellen hervorgeht, wenig orientiert hat. Wenn er auch im Vorwort sagt: „Nous insistons fort peu sur la lutte d'Alexandre avec Frédéric, ce n'était pas notre rôle,“ so hätte er sich doch hüten sollen, darüber ein Urteil zu fällen, das vor den Tatsachen nicht stichhalten kann. Wenigstens hätte er die wichtigsten deutschen Darstellungen zu Rate ziehen müssen, aber er hat nur Reuter benutzt, dessen Werk auch von einer Begeisterung für seinen Helden getragen ist, die seiner Objektivität manchmal schädlich ist.

2) So Meyer, a. a. O. S. 117.

3) Die Beschlüsse von Pavia wurden in der Folgezeit in Cremona, und Lodi im wesentlichen wiederholt. Vgl. dazu die Ausführungen bei Hauck, a. a. O. S. 249, Anm. 7; Prutz, a. a. O. S. 274 ff.; Reuter, a. a. O. S. 174 ff.

4) Siehe die Encyklika über das Konzil von Pavia, Const. imp. I, S. 269, No. 190. Dort finden wir sogar bei den Königen der ausserdeutschen Mächte: „consensit per litteras et legatos“. Doch berichtet Eberhard von Bamberg, der auf dem Konzile anwesend war (bei Rahew. IV, 71, Script. XX, S. 487; auch Bouq. XVI, S. 688 ep. 8): Nuncius regis Francorum promisit pro eo neutrum se recepturum, usque dum nuncios imperatoris recipiat. Nuncius regis Anglorum idem velle et idem nolle promisit in his quam in aliis. Auch das spätere Verhalten der Westmächte (siehe unten § 3) zeugt für die Richtigkeit dieser Notiz Eberhards.

So war die Entscheidung gefallen. Der Kaiser hatte sich gegen Alexander entschieden, und dieser nahm den Kampf auf. Seine Antwort auf die Publikation der Synodalbeschlüsse und die Encyklika Friedrichs an die deutsche Reichskirche,[1]) dass er beschlossen habe, in Anbetracht der politischen Notwendigkeit und in Ausführung des Synodalbeschlusses von Pavia, Viktor anzuerkennen, war der Bann gegen Friedrich, Viktor und ihre Anhänger. Die Untertanen Friedrichs entband er vom Treueid und jeder Pflicht gegen das Reich und gebot ihnen unter Verheissung der Sündenvergebung, dem Kaiser jeden Dienst zu versagen.[2]) Alexander kehrte so in die Bahnen Gregors VII. zurück. All seine Macht, die er nach dem Urteil der hierarchischen Partei besass, setzte er daran, um seinen Gegner zu überwinden. Jedoch die Lage in Deutschland war anders als zu Gregors VII. Zeiten. Friedrichs politische Stellung war fester als die Heinrichs IV., sodass der päpstliche Bannfluch die gewünschte Wirkung verfehlte. Die Stärkung der kaiserlichen Macht, die seit Friedrichs Regierungsantritt eingetreten war, bewirkte vielmehr, dass der deutsche Episkopat mit wenigen Ausnahmen Viktor IV. anerkannte und sich fest an den Kaiser anschloss. Nur der Südosten des Reiches nahm eine Sonderstellung ein, und das war das Werk des Erzbischofs Eberhard von Salzburg.[3]) Aber Eberhard und sein Anhang, die vom Standpunkte des formalen Rechtes aus zu der Überzeugung gekommen waren, dass Alexander der rechtmässig erwählte Papst sei, beschränkten ihre Opposition gegen den Kaiser auf das rein kirchliche Gebiet. Und so unangenehm auch für Friedrich dieser Widerstand sein mochte, er ist ihnen nie entgegengetreten, solange sie ihren Verpflichtungen gegen das Reich nachkamen, und ihre Vasallenpflichten nicht unter

1) Const. imp. I, S. 263, No. 189.

2) J. W. 10627 bis 10630.

3) Das Nähere darüber bei Schmidt, Neues Archiv für österreichische Geschichte XXXIV, S. 1 ff., auch bei Gruber, Eberhard I., Erzbischof von Salzburg. II. Teil.

ihrer Parteistellung litten. Von jeder politischen Opposition aber hielt sich Eberhard fern. Wenn also Alexander gehofft hatte, die Zeiten Heinrichs IV. würden zurückkehren, das deutsche Volk würde sich gegen seinen Kaiser erheben, wenn er geglaubt hatte, eine Revolution zu erregen,[1]) so hatte er sich in dieser Hoffnung sehr getäuscht. Die politische Stellung Friedrichs im Reiche war durch einen päpstlichen Machtspruch nicht zu erschüttern.

Es ist nicht zu verkennen, dass bei dieser Situation die Stellung der Kurie weit bedenklicher war, als die des Kaisers. Infolge der Doppelwahl hörte die Regierung der deutschen Kirche durch die Kurie überhaupt auf. Alexander war im Reich nicht anerkannt, und der anerkannte Papst Viktor war darauf angewiesen, seine Anhänger durch Entgegenkommen und Freundlichkeit immer mehr an sich zu fesseln, jedenfalls konnte er der deutschen Kirche nicht als Herr gegenübertreten, ohne Gefahr zu laufen, seine Parteigänger zu verlieren, oder mit dem Kaiser, seiner mächtigsten Stütze, in Zwiespalt zu geraten. So übte denn Friedrich, von der Kurie ungehindert, den Anteil an der Regierung der deutschen Kirche aus, auf den er von Anfang an Anspruch erhoben hatte. Und darin lag die Gefahr für die Kurie. Wohin konnten diese Zustände führen, wenn das Schisma andauerte? Wenn ich auch nicht behaupten möchte,[2]) dass Friedrich der Plan einer von Rom gelösten, deutsch-katholischen Kirche vorschwebte, mit einem nur vom Kaiser abhängigen Primas an der Spitze — denn nicht auf die Ausschaltung des Papsttums kam es Friedrich an,[3]) dazu rechnete er viel zu stark mit den herrschenden kirchlichen Überzeugungen, sondern nur auf eine Zurückdämmung der Kurie in ihre Schranken — so war doch augenscheinlich die Gefahr

1) J. W. 10630.

2) Wie Reuter, a. a. O. I., S. 31 es tut. Jedoch stellt er diese Behauptung wieder richtig: Bd. III, S. 780.

3) Wenn es dafür eines Beweises bedürfte, so würde Friedrichs Verhalten gegen Arnold von Brescia ihn liefern. Vgl. darüber die Ausführungen Haucks, a. a. O. S. 202f.

für die Selbständigkeit der Kurie und ihren Einfluss auf die deutsche Kirche sehr gross.

Dazu kam noch der ewige Geldmangel Alexanders[1]) und die ganze unsichere Lage in Mittelitalien. Infolgedessen ging er im Januar 1162 nach Genua.[2]) Zugleich versuchte er einzulenken. Am 16. März 1162 richtete er einen Brief an Eberhard von Salzburg,[3]) in dem er versichert, er wünsche nichts sehnlicher als den Frieden mit dem Kaiser. Keine grössere Freude könne er auf Erden erleben, als wenn der Kaiser in den Schoss der Kirche zurückkehren würde. Dann wolle er ihm auch alles verzeihen, was er gegen ihn und die Kirche begangen habe. Da Eberhard sich gerade damals auf dem Wege zum Kaiser befand, erscheint dieser Brief Alexanders als ein Friedensantrag in aller Form. Allein er fand kein Entgegenkommen. Stand doch Friedrich gerade damals ausserordentlich günstig da. Mailand, das ihm die letzten Jahre hindurch schwer zu schaffen gemacht hatte, lag besiegt zu seinen Füssen. Nun konnte er auch hoffen, das kirchliche Schisma nach seinem Wunsche zu beenden.

Bald nach der Eroberung Mailands verliess Alexander Italien; die Lage wurde ihm zu unsicher, da Friedrich nun auch ganz Oberitalien beherrschte. Er ging nach Frankreich.[4]) Das war bei all seinem Unglück ein feiner diplomatischer Schachzug Alexanders. So entzog er sich der Gewalt des Kaisers. Das Schwergewicht wurde aus dem römisch-deutschen Imperium nach dem Westen verlegt. Frankreich und England gewannen an Bedeutung für die schwebende Frage.

1) Vgl. J. W. 10655 und 10677.
2) Boso bei Watterich II, S. 387.
3) J. W. 10702.
4) Boso bei Watterich II, S. 388.

§ 3.

Die Politik der Westmächte.

Wir haben unsere bisherigen Betrachtungen auf das deutsche Reich beschränkt. Jedoch müssen wir bedenken, dass die Frage nach der Besetzung des päpstlichen Stuhles nicht mehr wie zur Zeit Karls des Grossen oder auch noch Heinrichs III. eine Angelegenheit des Imperiums war. War doch im Lauf der Jahrhunderte an Stelle des Imperiums ein System von unabhängigen, einander gleichberechtigten Staaten getreten, unter denen das deutsche Reich nur ein Glied, wenn vielleicht auch das mächtigste war. Seitdem sich so die abendländische Welt aus einer Anzahl Staaten zusammensetzte, deren Macht sich das Gleichgewicht hielt, war es unmöglich, dass einseitige Entscheidungen allgemeine Fragen erledigen konnten. Eine allgemeinere Frage aber, als die des Papsttums und der Besetzung des päpstlichen Stuhles, gab es in dieser Zeit kaum, denn an ihr waren die Interessen aller Staaten in gleicher Weise beteiligt. Wenn ein Staat versuchte, das Papsttum von sich in Abhängigkeit zu bringen, so musste das den stärksten Widerspruch hervorrufen. Kurz gefasst, die ganze Frage, um die es sich handelte, war im letzten Grunde eine europäische, keine deutsche, und deshalb konnte Friedrich, wenn er etwas erreichen wollte, dies nur erzielen im Einverständnis mit dem übrigen Europa, insonderheit mit den Westmächten. Darüber war man sich auch in beiden Lagern von vornherein klar, und daher sind auch die Massnahmen, die sowohl Friedrich und Viktor, wie auch Alexander treffen, von Anfang an mit bestimmt durch die Rücksichtnahme auf die Westmächte, auf die es doch im letzten Grunde ankam.

Bevor ich jedoch auf diese selbst eingehe, noch einige Mitteilungen über das übrige Europa, soweit uns die Quellen einen Einblick gestatten. Zwar waren diese Gebiete für die augenblicklichen Verhältnisse politisch weniger wichtig, immerhin aber bedeutete es einen Erfolg Alexanders, dass

der König Ferdinand II. von Spanien[1]) ihn als rechtmässig erwählten Papst anerkannte. Auch König Geysa von Ungarn,[2]) Balduin von Jerusalem,[3]) Kaiser Manuel von Byzanz,[4]) das immer zu haben war, wenn es sich um eine Aktion gegen das staufische Kaisertum handelte, und König Wilhelm von Sizilien[5]) erkannten Alexander als rechtmässigen Papst an.

Hatte es zur Gewinnung dieser Staaten für die Oboedienz Alexanders nur der Aussendung von Legaten bedurft, so gestaltete sich die Lage England und Frankreich gegenüber weitaus schwieriger, und doch waren diese es gerade, auf die es im besonderen ankam.

Deshalb schickte auch Alexander nach seiner Wahl Notifikationsschreiben an alle Länder der christlichen Welt, um seine Erhebung, das Schisma Oktavians und dessen Exkommunikation mitzuteilen.[6]) Von Viktor ist dasselbe zwar nicht berichtet, aber wir werden wohl mit unfehlbarer Sicherheit annehmen dürfen, dass er es nicht versäumt hat, sich auch um die Anerkennung der ausserdeutschen Mächte, besonders Englands und Frankreichs, zu bemühen.[7]) Auch Friedrich suchte, wie schon oben kurz berührt, ein Einverständnis mit den Westmächten herbeizuführen, um in der strittigen Frage gemeinsam zu handeln. Und in richtiger Konsequenz dieses ersten Schrittes lud er auch die auswärtigen Mächte zum Konzil nach Pavia ein. Nach dem Konzil hatten die Gesandten Neutralität versprochen bis zum

1) Boso bei Watterich II., S. 386, lin 30. Die Nachricht wird bestätigt durch den Brief Ferdinands an Alexander, abgedruckt bei Tengnagel, Mon. vet. S. 412, ep. 59 und Bouq. XV, S. 763, ep. 20.

2) Boso a. a. O., bestätigt durch den Brief Geysas von Ungarn an Ludwig VII. von Frankreich bei Bouq. XV, S. 27, ep. 89.

3) Boso a. a. O., bestätigt durch den Brief Amalrichs, des Patriarchen von Jerusalem an Alexander bei Bouq. XVI, S. 763, ep. 21.

4) Boso a. a. O., bestätigt durch den Brief Manuels bei Du Chesne IV, S. 549, ep. 48.

5) Bei Sizilien handelte es sich einfach um die Konsequenz des Beneventer Vertrags.

6) J. W. 10584, 10586—10592.

7) Darauf weist auch ein Brief Viktors an Ludwig VII. von Frankreich vom 11. Februar 1161 hin. J. W. 14459. Bouq. XVI, S. 25, ep. 86.

Eintreffen kaiserlicher Gesandschaften. Dies wurde von Friedrich nun ausgeführt. Nach Spanien schickte der Kaiser den Bischof Hermann von Verden, nach Ungarn Daniel von Prag, und nach Frankreich und England sollte Reinald von Dassel gehen, der sicherlich am geeignetsten war, hier an den gefährlichsten Stellen die von ihm geleitete kaiserliche Politik zu vertreten. Doch da Reinald zunächst nach Frankreich ging, wurde als sein Vorgänger Garsidonius von Mantua nach England geschickt.[1])

Doch wir eilen der Entwickelung voraus. Es sollte bisher nur gezeigt werden, dass tatsächlich bei den Westmächten die Entscheidung für die endgültige Anerkennung eines der beiden Päpste lag. Allein so sehr auch diese Gewissheit ihrer Eitelkeit schmeicheln mochte, die Entscheidung war für sie gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt sehr schwierig. Nicht als ob die Rechtsfrage ihnen Schwierigkeiten gemacht hätte. Der Hauptgrund, der gegen Alexander geltend gemacht worden war, und den auch das Paveser Konzil mit in den Vordergrund gestellt hatte, dass Alexander an einer Verschwörung gegen das Reich beteiligt war, dieser Grund war doch eben nur für das Imperium massgebend und zwingend, für die auswärtigen Mächte war die Rechtsfrage eigentlich dadurch erledigt, dass Alexander mit Stimmenmehrheit gewählt war. Allein bei beiden Mächten spielten die politischen Momente sehr stark mit hinein, ja, sie waren eigentlich ausschlaggebend.

England und Frankreich lagen zu der Zeit, als das Schisma ausbrach, miteinander im Kriege. Um diesen beizulegen, und um zugleich auf die Westmächte einzuwirken, wurde noch im Jahre 1159 der Bischof Otto von Pavia nach Frankreich gesandt. Ihm gelang es auch, einen Waffenstillstand zu vermitteln, der im Dezember 1159 abgeschlossen wurde und bis zum 22. Mai 1160 dauern sollte.[2])

1) Brief Heinrichs von Berchtesgaden an Eberhard von Salzburg bei Rahew. IV, 72, Script. XX, S. 488, lin 45 ff.

2) Robertus de Monte zu 1162, Script. VI, S. 510, lin 54, 55.

So hatte die deutsche Diplomatie einn Erfolge errungen, der ihr einen Vorsprung vor Alexander gewährte, denn es war leicht möglich, dass durch diesen Dienst, den Friedrich besonders England durch seine Vermittlung geleistet hatte, der Übertritt Englands auf die Seite Viktors herbeigeführt wurde. Demgegenüber suchte sich Alexander Frankreichs zu versichern, indem er zunächst den Bruder des Königs, den Bischof Heinrich von Beauvais,[1]) den nachmaligen Erzbischof von Rheims, sowie auch die Königin Konstanze[2]) bat, für ihn beim Könige zu wirken, sodann aber eine Gesandschaft von drei Kardinälen abordnete,[3]) die dann auch nach England gehen sollte. Jedoch die Abgeordneten mussten hier wie dort sehen, dass man sie zwar mit der grössten Höflichkeit aufnahm, dass aber der deutsche Einfluss bereits sehr stark vorgearbeitet hatte, und dass jedenfalls sofort eine offene Anerkennung Alexanders weder von Ludwig VII. noch von Heinrich II. von England zu erwarten war.

Woran lag es, dass beide zögerten? Sollte es nur dem deutschen Einfluss zuzuschreiben sein? Das ist kaum anzunehmen. Alexander hatte sehr klug gehandelt, wenn er Friedrich den Vorwurf der Eroberungspolitik machte,[4]) die alle anderen Staaten in ihrer Unabhängigkeit bedrohe. Das war eine Anklage, die, so wenig sie auch begründet sein mochte, doch zünden musste. Jedenfalls griffen sie die Alexandriner im Westen sofort auf.[5]) Aber sollten es sich

1) J. W. 10595 (Bouq. XV, S. 747, ep. 4), ferner noch durch J. W. 10600 (Bouq. XV, S. 748, ep. 6) und J. W. 10652 (Bouq. XV, S. 750, ep. 9).

2) J. W. 10596 (Bouq. XV, S. 747, ep. 5).

3) Boso bei Watterich II., S. 386, siehe auch J. W. 10600.

4) J. W. 10627. Brief Alexanders an Arnulf von Lisieux bei Watterich II., S. 490ff. Die betreffende Stelle S. 492: reges et principes diversorum partium sibi intenderet tum spirituali tum materiali gladio subiugare, si in hac parte . . . . praevaleret.

5) Vgl. ep. Joh. Saresber. ad Randulf. de Serris, bei Watterich II., S. 499ff., die betreffende Stelle S. 500 lin 16ff. Auch abgedruckt bei Bouq. XVI, 499, ep. 15., die betreffende Stelle S. 500c. Das Zitat bei Raumer, Geschichte der Hohenstaufen II., S. 147, Anm. 2 gibt die Stelle

die beiden Fürsten nicht auch selbst sagen, dass sie, falls sie Viktor anerkannten, unter dem Scheine eines selbstgewählten Pontifikats ihre Kirchen doch in gewisser Hinsicht der Regierung durch die deutsche Krone auslieferten, denn wie sehr Viktor von Friedrich abhängig war, das war ja bekannt. Ausserdem war der Episkopat in Frankreich ganz, in England zum grössten Teile alexandrinisch gestimmt, da er in Alexander, als dem durch Majoritätswahl erhobenen, den kanonisch gewählten Papst sah. Es schien also alles England und Frankreich zu Alexander hinzutreiben, und dennoch zögerten sie. Wie ist das zu erklären?

Eben die Kriegslage, in der sich beide Mächte befanden, gewährt darüber Aufschluss. Die Entscheidung Heinrichs sowohl wie Ludwigs musste vom rein politischen Standpunkte aus gefällt werden. Erklärte sich einer der beiden für Viktor, und der andere für Alexander, so hatte der erstere sofort den politischen Vorteil, dass er im Kampfe gegen den anderen Friedrich als Bundesgenossen hatte. Infolgedessen durfte keiner der beiden handeln, ohne sich der Entschliessung des andern zu vergewissern. Es war für beide eine Existenzfrage, dass sie sich nicht verschiedenen Pontifikaten anschlossen, denn nur dann konnten die voraussichtlich zwischen den beiden rivalisierenden Mächten noch bevorstehenden Kämpfe ohne Gefahr für die Existenz eines der beiden Reiche unternommen werden. Deshalb mussten beide gemeinsam handeln, nach der Entscheidung mussten beide auf derselben Seite zu finden sein. Dazu kam noch ein anderes Moment: Die schwankende Natur Ludwigs war nicht leicht zu einer definitiven Entscheidung zu bewegen, und auch bei Heinrich II. von England wirkten

bei Bouq. falsch an. Raumer wirft zwei Briefe durcheinander. Der von ihm zitierte Brief enthält nur den ersten Satz der von ihm deutsch wiedergegebenen Briefstelle, das übrige, vor allem die von Raumer lateinisch angeführte Stelle, findet sich in dem von mir zitierten Briefe. Ferner vgl. ep. Arnulf. Lexov. episcopi ad archiepiscopos et episcopos Angliae bei Bouq. XVI, S. 661, ep. 10, die betreffende Stelle S. 662b.

persönliche Momente sehr stark mit.[1]) Aus diesen Gründen verzögerte sich die Entscheidung. All dies war natürlich auch den streitenden Parteien bekannt, und umsomehr bemühte man sich auf beiden Seiten, die Westmächte zu sich herüber zu ziehen. Allein zunächst noch ohne Erfolg. Noch nach dem Paveser Konzil bewahrten beide ihre Neutralität. Auch die Gesandtentätigkeit Reinalds von Dassel scheint bei dieser Verzögerung mitgewirkt zu haben,[2]) wenigstens insofern, dass sie sich nicht gleich für Alexander erklärten. Sicher ist, dass die Politik der beiden Herrscher durch gegenseitige Rücksichtnahme bestimmt war.

Es kam beiden immer mehr zum Bewusstsein, dass sie ihre schliessliche Entscheidung wirklich gemeinsam und in völliger Übereinstimmung treffen mussten. Dazu war aber in erster Linie der Abschluss des definitiven Friedens nötig, denn der Waffenstillstand lief am 22. Mai 1160 ab. Noch im Mai kam der Friede zustande.[3]) Ausdrücklich wurde dabei die gemeinsame Beratung und Entscheidung des Kirchenstreites verabredet.[4]) Doch damit war nur wenig gewonnen. Von der Verabredung gemeinsamen Handelns bis zur formellen Anerkennung Alexanders war noch ein weiter Weg. Beiden Königen kam es vor allem darauf an, sich die Bewegungsfreiheit zu sichern. Mochten daher auch der englische Klerus in der Synode zu London,[5]) der Klerus der Normandie in der Synode zu Neuf-Marché,[6]) und der Frankreichs zu Beauvais,[7]) sämtlich im Sommer 1160, die

1) Näheres darüber bei Prutz a. a. O. I, S. 232f.

2) So nimmt wenigstens Ficker, Reinald von Dassel, § 15, an. Auch Prutz ist dieser Meinung a. a. O. I., S. 260f.

3) Robertus de Monte, Script. VI, S. 511, lin 4 und 5. Ferner der Friedensvertrag bei Bouq. XVI, S. 21f.

4) Vgl. Ep. Fastradi ad Omnibonum Veronensem episcopum bei Watterich II., S. 511: venerunt ad diem et locum, quem reges Franciae et Angliae praefixerunt.

5) ep. Theobaldi archiepisc. Cantuar. ad Henricum Angliae regem bei Bouq. XVI, S. 503, ep. 16, die betreffende Stelle S. 504 oben.

6) Robertus de Monte, Script. VI., S. 511 lin. 7 und 8.

7) Robertus de Monte, Script. VI., S. 511 lin. 8 und 9. Ann. Camerac. zu 1160, Script. XVI., S. 534 lin 16.

Paveser Beschlüsse revidieren, und sich für Alexander aussprechen; diese Urteile konnten nur ein Gutachten bilden für die beiden Herrscher ohne verpflichtende Kraft.[1]) So vergingen noch Monate im Schwanken, bei Heinrich sowohl wie bei Ludwig, die sich den für Alexander angeführten Gründen zwar nicht verschliessen konnten, und doch hielt der katholischen Kirchlichkeit auf der einen Seite die Furcht vor der Macht des deutschen Kaisers auf der andern Seite die Wage. Auch die Vorteile, die sich aus einem Anschluss an die kaiserliche Politik für sie ergeben mussten, mochten für sie verlockend sein. So schob sich die Entscheidung immer weiter hinaus. Endlich, gegen den Herbst 1160, kündigte sich ein Ende des Schwankens an. Die beiden Könige traten im Oktober zusammen und bekräftigten das Maibündnis;[2]) zugleich wurde eine Synode nach Toulouse einberufen. Der Termin dieser Synode ist nirgends angegeben. Wir dürfen aber nach allem, was wir wissen, wohl mit Sicherheit annehmen, dass sie spätestens Ende Oktober 1160 getagt hat.[3]) Friedrich und Viktor waren eingeladen und leisteten durch Gesandte Folge, ebenso war Alexander durch Legaten vertreten. Man könnte darin eine Inkonsequenz beider Teile sehen, indem Friedrich nach der Paveser Synode überhaupt noch eine Prüfung der dort bereits anerkannten Rechtmässigkeit Viktors zuliess, und

1) Wenn Luchaire (bei Lavisse, Histoire de France III., 1, S. 39) sagt: „Henri II. à Neuf-Marçhé et Louis VII. à Beauvais firent proclamer solennellement par leurs évêques la légitimité d' Alexandre III.“, so liegt darin m. E. eine Überschätzung dieser Synoden. Es handelte sich bei diesen in Wirklichkeit nur um Vorsynoden, wie Reuter, a. a. O. S. 159 zeigt, die für den Herrscher ein Gutachten abgeben sollten, dass dieses aber, wie bei der von London, geheimbleiben, und die der anderen jedenfalls nicht als bindende Beschlüsse gelten sollten. Eine Auffassung dieser Synoden aber, wie sie Luchaire hat, kann die spätere Synode von Toulouse dann nur als Komödie ansehen.

2) Robertus de Monte, Script. VI, S. 511, lin 16, 17.

3) Siehe Reuter, a. a. O. I. Kritische Beweisführungen, Nr. 3d, S. 499f. Auch Böhmer im Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. XXI, S. 679.

Alexander, der es in so tönenden Worten abgelehnt hatte, in Pavia zu erscheinen, in Toulouse sich vertreten liess.[1]) Allein es ist doch zu bedenken, dass der politische Vorteil, der für Friedrich aus einer Beschickung dieser Synoden entspringen konnte, wenn es seinen Gesandten nämlich gelang, Frankreich und England für die Oboedienz Viktors zu gewinnen, das formell Verletzende an einer solchen Veranstaltung wohl verschmerzen liess, und dass auch für Alexander soviel auf dem Spiele stand, dass er sein hierarchisches Selbstgefühl etwas zurückschrauben konnte.

Die ganze Zusammensetzung der Synode, auf deren Einzelheiten ich hier nicht eingehen kann, schien auf eine Anerkennung Alexanders hinzutreiben. Und doch wurde diese noch einmal in Frage gestellt, und zwar wiederum durch politische Bedenken. Ich muss das hier erwähnen, weil es für die weitere Entwickelung wichtig ist. Der siebenjährige Sohn Heinrichs II. von England, Heinrich, war mit Ludwigs VII. dreijähriger Tochter Margarete verlobt. Es war verabredet, dass Margarete ihrem Gatten bei der Hochzeit eine Reihe von Burgen, die früher zur Normandie gehört hatten, als Mitgift zubringen sollte.[2]) Heinrich II. aber lag daran, diese Burgen so zeitig als möglich in englischen Besitz zu bringen. Deshalb sollten die beiden Kinder miteinander vermählt werden. Jedoch dazu bedurfte es der Dispensation von seiten des päpstlichen Stuhles. Nun war es klar, dass eine solche Dispenserteilung seitens Alexanders III. Ludwig VII. gegen diesen aufbringen musste. Darum durfte es Ludwig erst erfahren, nachdem er sich an Alexander gebunden hatte. So wurde durch die Gewährung dieses Ehedispenses die Anerkennung Heinrichs von England für Alexander gewonnen, der sich Ludwig, ohne zunächst Heinrichs Gründe zu kennen, sofort anschloss. Damit war das Ergebnis der Synode gegeben: Alexander wurde von den Westmächten anerkannt. Die beiden Herrscher beeilten

1) So Prutz, a. a. O. I., S. 264.
2) Robertus de Monte, Script. VI, S. 511 lin 18ff.

sich nun auch, den Papst von dieser Anerkennung in Kenntnis zu setzen.[1])

Allein der so leicht gewonnene Sieg wurde wieder in Frage gestellt. Ludwig[2]) war, wie vorauszusehen, über den hinter seinem Rücken erteilten Ehedispens — die Ehe wurde bereits am 2. November 1160 geschlossen — entrüstet, die Legaten Alexanders wurden des Landes verwiesen,[3]) und Ludwig selbst hatte einen bitter klagenden Brief an Alexander geschickt.[4]) Der Krieg zwischen England und Frankreich entbrannte aufs Neue, das Ergebnis der Toulouser Synode wurde wieder fraglich. Für Alexander kam es darauf an, sich beide Fürsten in ihrer Treue zu erhalten. Und doch konnte er nicht rückgängig machen, was einmal geschehen war. Zeichnete er aber den einen aus, so beleidigte er dadurch den andern. Deshalb umging er die Klagen Ludwigs mit freundlichen Redensarten und überschwenglichem Lob des Königs und suchte dadurch die Sache vergessen zu machen.[5]) Fernerhin verpflichtete er sich Ludwig dadurch, dass er dessen bereits vierzehn Tage nach dem Tode seiner Gemahlin Constanze vollzogene Vermählung mit Adele nicht nur nicht beanstandete, sondern sogar seine Legaten daran teilnehmen liess.[6]) Auch Heinrich von England erhielt einen Beweis der Erkenntlichkeit des Papstes, indem dieser einen Wunsch des englischen Volkes erfüllte und die Kanonisation

1) Der Brief Heinrichs von England bei Bouq. XV, S. 762, ep. 19. Der Brief Ludwigs ist nicht mehr vorhanden, doch wird er vorausgesetzt in dem Schreiben Alexanders an Ludwig bei Bouq. XV., S. 766, ep. 24: qualiter, sicut tu ipse . . . . propriis litteris innuisti. J. W. 10644.

2) Robertus de Monte, Script. VI., S. 511, lin 23: Quo audito rex Franciae graviter tulit ipse . . . .

3) Ep. Erusii abbatis S. Victoris ad Odonem bei Bouq. XVI., S. 25, ep. 85.

4) Der Brief Ludwigs selbst ist nicht mehr erhalten, wir ersehen die Tatsache nur aus der Antwort Alexanders bei Bouq. XV., S. 766, ep. 24. J. W. 10644.

5) J. W. 10644.

6) Historia Ludovici bei Du Chesne IV, S. 416a.

Eduards des Bekenners am 7. Februar 1161 vollzog.[1]) Inzwischen standen sich die beiden Heere gegenüber, ohne dass es zum Kampfe kam. Man wich einem Zusammenstoss aus. Unter diesen Umständen musste eine Vermittelung leicht sein. Die Fürsten gaben auch nach, und ein Waffenstillstand ward nach Johanni 1161 vereinbart.

Aber gleichwohl war Alexanders Lage nicht gerade glänzend. Vor allem war es ihm entgangen, dass Ludwig infolge seiner Verbindungen mit dem Kaiser, auf die wir sofort kommen werden, wiederum in ein bedenkliches Schwanken geraten war. Deshalb verhielt sich auch Ludwig, als Alexander am 11. April 1162 in Montpellier den französischen Boden betrat,[2]) auffallend zurückhaltend. Doch das führt uns bereits in die Zeit nach dem Falle Mailands.

1) J. W. 10653.
2) Boso bei Walterich II., S. 388.

Kapitel III.

Die vorbereitenden Verhandlungen zur Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich.

Wir haben oben gesehen, dass mit der Eroberung Mailands die Lage in Italien für Alexander fast unhaltbar geworden war, und dass er sich schon von Mittelitalien nach Genua geflüchtet hatte. Von dort hatte er, wie auch schon erwähnt, einen Friedensantrag in aller Form an den Kaiser gelangen lassen. Jedoch Friedrich war weniger als je zum Frieden geneigt. Er plante vielmehr, nach dem Falle Mailands eine allgemeine Synode nach Rom zu berufen, und er zweifelte nicht, dass diese dann für Viktor entscheiden würde.[1]) Dieser Plan wurde nun in Frage gestellt durch Alexanders Flucht nach Frankreich. Indem dieser sich so der Gewalt des Kaisers entzog, schwächte er Friedrichs Stellung. Denn dadurch, dass der Papst sich in Frankreich aufhielt, wurde es schwieriger, die Westmächte für Viktor zu gewinnen. Deshalb versuchte Friedrich zunächst, die Landung Alexanders in Frankreich überhaupt zu verhindern. In einem Briefe[2]) wandte er sich an den französischen Kanzler, den Bischof Hugo von Soissons, und bedeutete ihm, er möge doch ja dahin wirken, dass Alexander nicht in Frankreich aufgenommen würde, denn, da Alexander sein politischer

1) So Hauck, a. a. O. S. 251.
2) Bei Bouq. XVI., S. 202, ep. 10.

Feind sei, könnten leicht Verwickelungen zwischen beiden Reichen entstehen. Doch als Alexander trotzdem in Montpellier gelandet war, liess Friedrich seinen Plan einer allgemeinen römischen Synode fallen und fasste zunächst eine Verständigung mit König Ludwig VII. ins Auge.

---

§ 4.

Die Tätigkeit des Grafen Heinrich von Champagne: Der Vertrag zwischen Friedrich I. und Ludwig VII.

Alexander hatte wohl gehofft, von Frankreich aus, wo er vor den Nachstellungen seines kaiserlichen Gegners sicher war, würde es ihm gelingen, Viktor allmählich zu überwinden und die geschwächte Stellung der Hierarchie wieder zu stärken. Auf die Verwirklichung dieser Hoffnung schien auch hinzudeuten, dass der französische Klerus, der so zahlreich zur Begrüssung Alexanders nach Montpellier geeilt war, dass dieser dort am 17. Mai 1162 ein Konzil halten konnte, sich seinen Wünschen und Plänen gefügig erwies. Ausserdem wurde der Bann gegen Viktor und seine Anhänger erneuert.[1]) Aber trotz alledem war die Sache Alexanders äusserst zweifelhaft. Ludwig VII. hatte sich noch gar nicht über seine Auffassung des Geschehenen geäussert und vor allem noch nicht Stellung genommen zu der Flucht des Papstes nach Frankreich. Am 20. April schon schrieb[2]) Alexander an Ludwig, berichtete über seine glänzende Aufnahme in Frankreich und kündigte die Absendung zweier Kardinäle an Ludwig an, die das Nähere berichten sollten. Doch eine Antwort Ludwigs blieb aus, und Alexander hielt seine Gesandten zurück, da inzwischen der Kardinal Oddo,

1) Vgl. den Brief Alexanders an den Bischof Omnibonus von Verona bei Bouq. XV., S. 778, ep. 52. (J. W. 10719). Die Beschlüsse der Synode zitiert J. W. vor diesem Regest.

2) J. W. 10708. (Bouq. XV., S. 774, ep. 37.)

einer der Legaten, die von Ludwig VII. des Landes verwiesen waren, zurückgekehrt war und von der Stimmung des Königs, die gegen Alexander infolge der letzten Ereignisse nicht gerade freundlich war, berichtet haben mochte. Diese Tatsache liess es Alexander zweckmässig erscheinen, seine Gesandten lieber aus dem hohen französischen Klerus zu nehmen. Demgemäss ordnete er an,[1]) dass der neu geweihte Erzbischof Heinrich von Rheims, der Bruder Ludwigs, mit drei anderen hohen französischen Klerikern an den königlichen Hof gehen und dort Briefe sowohl an König Ludwig[2]) wie auch an die Königin Adele[3]) überbringen sollten. Auch der französische Kanzler, Bischof Hugo von Soissons erhielt dementsprechende Weisungen.[4]) Wichtiger wohl noch als die Übergebung der Briefe waren die mündlichen Aufträge und Vorstellungen. Wir wissen auch, dass Alexander anfragen liess, wo er in Frankreich seine Residenz aufschlagen sollte.[5]) Ludwig jedoch erwiderte, dass er über all diese Punkte dem Papst schreiben werde. Jedenfalls erteilte er keine offizielle, bestimmte Antwort.[6])

Wir sehen, die Stimmung am französischen Hofe war trotz der Toulouser Beschlüsse wieder schwankend geworden, und das war nicht zum mindesten dem kaiserlichen Einfluss zuzuschreiben. Schon im Jahre 1161 hatte Ludwig in einem verloren gegangenen Schreiben den Wunsch ausgesprochen,

1) J. W. 10710, bei Bouq. XV, S. 777, ep. 41.

2) J. W. 10712, bei Bouq. XV, S. 775, ep. 38.

3) J. W. 10713, bei Bouq. XV, S. 776, ep. 39.

4) J. W. 10711, bei Bouq. XV, S. 776, ep. 40.

5) Boso bei Watterich II., S. 388 u. Wenn Boso diese Aufträge der am 20. April angekündigten Gesandtschaft in den Mund legt, so liegt hier sicherlich ein Irrtum von ihm vor. Aus den oben zitierten Briefen geht vielmehr deutlich hervor, dass statt der am 20. April angekündigten Gesandtschaft von zwei Kardinälen die französischen Kleriker abgegangen sind.

6) Das ergibt sich aus dem Brief Gottfrieds von Langres an Ludwig bei Bouq. XVI, S. 31, ep. 102: . . . vos domino papae significaturum per litteras dixistis . . . .

mit Friedrich zusammenzutreffen.[1]) Allein Friedrich stand in diesem Augenblick im Begriff, den Krieg gegen Mailand zu eröffnen, und deshalb schrieb er an Ludwig zurück, auch er habe den lebhaften Wunsch, den König von Angesicht zu Angesicht zu sehen, doch sei es ihm für den Augenblick bei der jetzigen politischen Lage nicht möglich; aber nach Beendigung des Feldzuges solle über Ort und Zeit der Zusammenkunft verhandelt werden. Auch hoffe er, dass dann aus einer gemeinsamen Besprechung der kirchliche Friede hervorgehen werde.[2]) Dieser Augenblick war jetzt da. Schon vorher hatte Viktor in Frankreich vorgearbeitet. Bereits am 24. Juni 1160 hatte er Boten mit einem Briefe an Ludwig gesandt,[3]) doch wissen wir nicht, wie sich dieser dazu verhalten hat. Am 11. Februar 1162, als die Eroberung Mailands bevorstand, schrieb er abermals[4]) an Ludwig. Er setzt in diesem Briefe seine Anerkennung durch den französischen König als sicher eintretend voraus, die schon längst erfolgt wäre, wenn nicht durch böswillige Machinationen der gute Wille des Königs irregeleitet worden wäre. Zugleich schickte er abermals Gesandte an Ludwig. Diese scheinen, wie aus einem weiteren Briefe hervorgeht,[5]) gar nicht so ungnädig von Ludwig aufgenommen worden zu sein. Rechnet man dazu noch die Wirkung des drohenden Briefes, den Friedrich an Hugo von Soissons schrieb, der vielleicht, wie Reuter[6]) annimmt, zusammen mit der Anzeige

1) Es geht das aus dem Antwortschreiben Friedrichs bei Bouq. XVI, S. 26, ep. 87 hervor.

2) Der Anm. 1 zitierte Brief: quod ex nostra salutifera collocutione universo orbi pacis et tranquillitatis non modicum et ecclesiis Dei emergendi, respirandi, multiplicandi praebeatur incrementum.

3) Bouq. XVI, S. 24, ep. 82. J. W. 14439.

4) Bouq. XVI, S. 25, ep. 86. J. W. 14459.

5) ep. O . . . . Bobonis senescalci Victoris papae ad Ludov. bei Bouq. XVI, S. 29, ep. 94. Der Brief ist nicht datiert, doch wird er erst nach der Festsetzung des Termins der Zusammenkunft an der Saone geschrieben sein, also etwa Mitte Juli.

6) a. a. O. I., S. 201.

von Alexanders Ankunft auf französischem Boden am Hofe Ludwigs bekannt wurde, so kann man wohl sagen, dass der Boden gut vorbereitet war. Zudem hatte die kaiserliche Partei am Hofe in dem Grafen Heinrich von Champagne, dem Schwager Ludwigs, einen einflussreichen und gewandten Vertreter. Heinrich war zugleich mit Viktor IV., wie auch mit der Königin Adele verwandt;[1]) er erschien also als der geeignete Mann, zu vermitteln. Alles das trug dazu bei, Ludwig zu veranlassen, sich dem Kaiser zu nähern. Daher sandte er den Grafen Heinrich als den geeignetsten Vertreter im Mai 1162 mit Briefen an das Hoflager Friedrichs in Pavia.[2]) Welcher Gestalt die Aufträge waren, die Heinrich von Ludwig bekam, können wir nicht bestimmen. Es ist möglich, dass sie noch sehr unbestimmt gelautet haben, allein die Wahl des Gesandten vermag Zeugnis abzulegen für Ludwigs Absichten. Friedrich selbst schreibt an Ludwig,[3]) dass er alles, was sein Bevollmächtigter ihm vorgetragen habe, genehmigt habe, so dass das Imperium zu einer unauflöslichen Allianz mit Frankreich verbündet sei. Alles, was verabredet sei, wolle er unverbrüchlich halten. Damit kehrte Heinrich zu Ludwig zurück, erstattete ihm Bericht, und machte sich

1) Bouq. XV, S. 25, ep. 85. Siehe auch ibid. S. 26, Note b. Auch Hugo von Poitiers, Script. XXVI, S. 147, lin 40, 41: qui propter affinitatem cognationis partibus omnino favebat Victoris schismatici. Auch Annal. Camerac. zu 1160, Script. XVI, S. 533, lin 41 f.

2) Das geht aus dem Briefe Friedrichs vom 31. Mai 1162 bei Bouq. XVI, S. 30, ep. 100 (auch Const. imp. I, S. 298, No. 207) hervor. Die Briefe Ludwigs sind leider nicht erhalten. Wenn Boso bei Watterich II. S. 389 sagt, die Initiative sei von Friedrich ausgegangen und Graf Heinrich sei der Verführte, so liegt hier sicherlich eine Entstellung Bosos vor, die durch den ebenerwähnten Brief richtig gestellt wird. Auch die gut unterrichteten Kölner Annalen lassen die Anregungen von Frankreich ausgehen. Vgl. An. Col. Max. zu 1162, Script. XVII, S. 777, lin. 22 ff. — Ebenso ist wohl auch der von Boso dem Kaiser zugeschriebene Plan, beide Päpste zu entsetzen und einen dritten zu erheben, als tendenziöse Erfindung abzulehnen.

3) Der Anm. 2 zitierte Brief.

dann wieder auf, zum Kaiser zu reisen, um die Genehmigung Ludwigs zu überbringen.[1])

Inzwischen war in dem Verhältnis Alexanders III. zu Ludwig VII. eine neue Spannung eingetreten. Ludwig hatte sich endlich entschlossen, zur Begrüssung Alexanders Gesandte, und zwar den Abt Theobald von St. Germain und den Hofprälaten Cadurcus nach Montpellier zu schicken. Diese Gesandten müssen von Alexander, der vielleicht Kleriker von höherem Rang erwartet hatte, nicht nach dem Wunsche des Königs aufgenommen, die Forderungen jedenfalls, die sie von Ludwig zu überbringen hatten, nicht erfüllt worden sein.[2]) Und diese Beleidigung — denn so fasste Ludwig diese Behandlung seiner Gesandten auf — veranlasste den König, dem Grafen Heinrich, der bereits wieder unterwegs war, durch den Bischof Manasse von Orleans noch Verhaltungsmassregeln am kaiserlichen Hofe mitteilen zu lassen.[3]) Auf diesen Brief werden wir noch zu sprechen kommen. Mit dieser Vollmacht versehen, reiste Heinrich zum zweiten Male zu Friedrich.

Diese zwei Reisen Heinrichs an den kaiserlichen Hof scheinen mir festzustehen: die eine im Mai, die andere wahrscheinlich Ende Juni oder in den ersten Tagen des Juli.[4]) Aber weit schwieriger gestaltet sich die Frage: Was hat Heinrich verabredet? Hat er bereits auf der ersten Reise den Vertrag mit Friedrich abgeschlossen oder erst auf der zweiten Reise, bezw. was ist auf jeder der beiden Reisen vereinbart worden? Und wie lautet der endgültige Vertrag?

Die Angabe Bosos, dass die Anregung vom Kaiser ausgegangen sei, habe ich bereits als irrig zurückgewiesen.

1) Boso bei Watterich II, S. 390: . . . . ut ex parte sua imperatori securitatem praestaret super eis quae sibi suggesserat. Comes igitur ex impetratis laetatus rediit ad eundem imperatorem . . . .

2) Hugo von Poitiers, Script. XXVI, S. 146, lin 34 schreibt, dass die Gesandten eine „repulsa“ erfahren hätten.

3) Hugo von Poitiers a. a. O.

4) Vgl. Reuter a. a. O. I, Kritische Beweisführungen No. 6 b, S. 520 ff.

Ich behaupte vielmehr, dass Ludwig derjenige gewesen ist, der die Annäherung an den Kaiser gesucht hat[1]) und so allerdings dessen Wünschen entgegenkam. Was alles zu diesem Umschwung in Ludwigs Stimmung beigetragen hat, haben wir oben gesehen.

Nun berichtet Boso weiter,[2]) dass Heinrich nach seinem Aufenthalte beim Kaiser seine Abmachungen dem König Ludwig mitgeteilt habe. Diese erscheinen zunächst noch als Vorschlag: Beide Herrscher wollen an der Grenze ihrer Reiche in der Gegend von Dijon in Gegenwart ihres Adels geistlichen und weltlichen Standes zusammenkommen, und jeder werde den von ihm bisher anerkannten Papst mitbringen. Dort solle die Wahl beider gewissenhaft geprüft und eine gerechte Entscheidung gefällt werden. Dieser Vorschlag gefällt Ludwig, und er schickt Heinrich wieder zu Friedrich, um seine Zustimmung zu überbringen. Über die Aufnahme von Ludwigs Gesandten bei Alexander, und Ludwigs Zorn sowie dessen Brief durch Manasse von Orleans an Heinrich schweigt Boso.[3]) Es wäre also nach ihm der eben mitgeteilte Vertrag auf der ersten Reise Heinrichs entworfen und auf der zweiten rechtskräftig geworden.

Anders berichtet Hugo von Poitiers. Er weiss nur von einer Reise Heinrichs zum Kaiser. Wir werden allerdings anzunehmen haben, dass es sich hierbei um die zweite Reise handelt.[4]) Unterwegs ereilt ihn der Brief des Bischofs Manasse, dessen Inhalt uns Hugo später mitteilt:[5]) Die Gesandten des Königs seien von Alexander abgewiesen worden, und darüber sei der König erzürnt. Er trage ihm

1) Es geht das aus den S. 46 Anm. 1 und S. 47 Anm. 2 zitierten Briefen Friedrichs I. hervor.

2) Das Folgende nach Boso bei Watterich II, S. 389 f.

3) Es ist dies bei der Tendenz von Bosos Darstellung nicht zu verwundern. Er sieht eben in Alexander stets den Unschuldigen, und Ludwig, „vir siquidem pius et columbinae simplicitatis“, erscheint ihm als der von Friedrich, dem „persecutor sanctae ecclesiae“, Verführte.

4) Reuter an der S. 48, Anm. 4 zitierten Stelle.

5) Script. XXVI., 147, lin 12 ff.

deshalb auf, zum Kaiser zu eilen, und eine Unterredung beider Teile zustande zu bringen, wobei er sicher sein könne, dass der König in allem seinem Rate folgen werde. — Mit dieser Vollmacht ausgerüstet, eilt Heinrich zum Kaiser und verabredet mit ihm — den Inhalt des Vertrages erfährt Ludwig von Heinrich erst am Tage vor der Zusammenkunft[1]) —, dass Friedrich und Ludwig mit dem Adel beider Reiche zusammenkommen sollen in Gegenwart beider Päpste. Es soll eine Kommission aus Klerikern und Laien (!) gebildet werden, die über die Wahl entscheiden soll. Wird die Wahl Alexanders für gültig erklärt, dann soll die Oktavians kassiert werden, und Friedrich wird Alexander anerkennen, wird aber die Wahl Viktors als rechtmässig erkannt, dann soll Rolands Wahl ungültig sein, und Ludwig soll Viktor seine Oboedienz erklären. Wer von beiden Päpsten nicht anwesend ist, schaltet von vornherein aus, und der andere wird als rechtmässiger Papst von beiden Fürsten anerkannt. Wenn aber der König Ludwig diesen Vertrag nicht hält, so wird Heinrich seine Besitzungen, die er von der Krone Frankreich zu Lehen trägt, dem Kaiser ausliefern und von diesem wieder damit belehnt werden. Diesen Vertrag beschwört Heinrich im Namen des Königs. Die Zusammenkunft soll stattfinden in St. Jean de Losne.[2])

Das Datum teilen weder Boso noch Hugo mit, doch wird in den anderen Quellen übereinstimmend der Tag der Enthauptung Johannes des Täufers, der 29. August 1162, überliefert.[3])

1) Dies und der Vertrag bei Hugo von Poitiers, Script. XXVI., S. 147, lin 11ff.

2) Über den Ort vgl. Reuter, a. a. O. I., Kritische Beweisführungen No. 6d, S. 527.

3) Sowohl die kaiserlichen Einladungsschreiben, Const. imp. I., S. 290—292, No. 208—210, als auch Helmold, Chron. Slav. I., 90, Script. XXI., S. 83, lin 7, Annal. Col. Max. zu 1162, Script. XVII., S. 777, lin 34, 35 und die Annal. Camerac. zu 1162, Script. XVI., S. 535, wo allerdings statt IV. Kal. Augusti zu lesen ist IV. Kal. Septbr.

Dies sind die beiden vorliegenden, hauptsächlich in Betracht kommenden Berichte. Es scheinen unlösliche Widersprüche in den beiden Traditionen vorzuliegen. Vor allem erscheint der Bericht Bosos verdächtig, besonders weil der von ihm mitgeteilte Vertrag dem widerspricht, was Friedrich selbst sagt.[1]) Deshalb verwirft auch Hauck[2]) diesen Vertrag und gibt der Fassung, wie Hugo sie überliefert, den Vorzug, besonders, da sie mit dem übereinstimme, was Friedrich selbst sagt, und sich auch innerhalb der von Friedrich bisher verfolgten Politik halte. Auch Reuter[3]) stützt sich offenbar mehr auf die letztere Tradition. Er erwähnt den Wortlaut Bosos gar nicht in seiner Darstellung.

Ich meine jedoch, dass wir diesen Bericht nicht so völlig ignorieren dürfen. Den Bedenken, welche Hauck gegen den Wortlaut des Vertrages bei Boso geltend macht, verschliesse ich mich keineswegs. Jedoch glaube ich, dass diese Bedenken mehr die Redaktion des Vertrages treffen; der Sache nach möchte ich ihn aufrecht erhalten. Meiner Ansicht nach sind die beiden Berichte folgendermassen zu kombinieren.

Heinrich ist, wie wir sahen, im Mai 1162 im Auftrage Ludwigs an das kaiserliche Hoflager in Pavia gereist. Wie weit seine Vollmacht ging, wissen wir nicht. Bei seiner ersten Zusammenkunft mit Friedrich vereinbarte er das, was uns Boso berichtet.

Nun meint Hauck, die Bestimmung, dass über beide Päpste gerichtet werden solle, widerspreche den Angaben Friedrichs, sowie seiner ganzen bisherigen Politik. Auf den ersten Einwand werde ich nachher zu sprechen kommen. Aber auch den zweiten vermag ich nicht für zwingend zu halten. Das Ziel der friderizianischen Politik in diesen Jahren war die allgemeine Anerkennung Viktors und damit die Beendigung des Schismas unter kaiserlichen Auspizien. Jetzt

1) In den S. 50, Anm. 3 zitierten Briefen.

2) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. IV, S. 252, Anm. 5.

3) a. a. O. I., S. 203f.

kam es Friedrich darauf an, Viktor auch die Anerkennung Frankreichs zu verschaffen. Es war Aussicht vorhanden, das durchzusetzen, was in Toulouse misslungen war. Weshalb sollte er sich sträuben, „einen neuen Beschluss über die schwebende Angelegenheit herbeizuführen“, wenn er dadurch an sein Ziel gelangen konnte?[1]) Dass er nach der Synode von Pavia die Sache als für ihn erledigt ansah, dass er den Paveser Beschluss als so sakrosankt auffasste, dass er nicht revidiert werden dürfte, glaube ich nicht; denn wo es für ihn möglich war, einen politischen Vorteil zu erlangen und so seinem Ziele näher zu kommen, in Toulouse, hat er sich auch damit einverstanden erklärt, die ganze Angelegenheit noch einmal zu untersuchen. Und umsomehr konnte er sich jetzt auf eine erneute Untersuchung einlassen, als er durch den Grafen Heinrich die Stimmung am französischen Hofe als Alexander feindlich kennen gelernt hatte und ausserdem annehmen konnte, dass es dem einflussreichen Grafen gelingen werde, diese Stimmung Ludwigs zu erhalten. Ich halte es daher sehr wohl für möglich, dass der Vertrag inhaltlich zunächst so gelautet hat, wie Boso ihn mitteilt.

Diesen Vertrag genehmigte Ludwig, und Heinrich reiste wieder nach Italien. Unterwegs erhält er den Brief Manasses. Nun ist es möglich, dass Manasse, der ja ein erklärter Gegner Alexanders' war,[2]) mehr geschrieben hat, als eigentlich in Ludwigs Absicht lag. Jedoch mochte Heinrich immerhin das eine richtig erkennen, dass sich die Stimmung Ludwigs gegen Alexander noch mehr verschärft hatte, und sodann

1) Übrigens wäre auch nach der Fassung des Vertrages, wie sie Hugo von Poitiers überliefert, ein neuer Beschluss über die Angelegenheit herbeigeführt worden.

2) Das geht hervor aus dem Briefe der Domherrn von Orleans an Alexander bei Bouq. XV., S. 765, ep. 23: Odit personam vestram, causae vestrae insultat, legatos vestros persequitur. Auch der Brief des Dekans Petrus von Orleans bei Bouq. XV, S. 780, ep. 46 scheint mit auf Manasse gemünzt zu sein. Wie Alexander über Manasse dachte, dazu vgl. Bouq. XV, S. 766, ep. 24 sowie Bouq. XV, S. 781, ep. 47.

musste Heinrich aus dem Briefe, besonders aus dem Schlusssatz, entnehmen, dass der König ihm Vollmacht erteile, noch weiter zu gehen, als er schon gegangen war, denn sonst, wenn Heinrich nur das, was er Ludwig vorgetragen, bekräftigen sollte, hätte der ganze Brief doch überhaupt keinen Zweck.[1]) Infolgedessen hat Heinrich bei seinem zweiten Aufenthalt am kaiserlichen Hoflager dem Vertrage, wie er bereits vorlag, noch die Klauseln hinzugefügt, die wir in der Tradition Hugos von Poitiers mehr finden, denn bis auf diese Klauseln stimmen meines Erachtens die Verträge bei Boso und Hugo überein. Wichtig war vor allem die Klausel, dass, falls einer der beiden Päpste nicht erscheinen würde, der andere ohne weiteres zu proklamieren sei, denn durch diese Bestimmung war Alexanders Urteil von vornherein gesprochen. Heinrich sowohl wie Friedrich wusste, dass Alexander bei seiner hierarchischen Gesinnung sich zu einer solchen Verhandlung, noch dazu da sie durch den schismatischen Kaiser eingeleitet war, niemals verstehen würde, da er stets betont hatte, der Papst könne von niemand gerichtet werden. Alexanders späteres Verhalten hat dieser Auffassung recht gegeben. Die andere Klausel aber, falls Ludwig eine der Bedingungen nicht erfülle, dann wolle Graf Heinrich als Vasall dem deutschen Reichsverbande

1) Wenn auch durch diese Annahme das Verhalten Heinrichs etwas erklärt wird, so stehe ich doch nicht an, Heinrich als den die ganze Angelegenheit einleitenden und führenden Agenten anzusehen, wie ihn Hugo von Poitiers schildert. Auch halte ich es sehr wohl für möglich, dass Heinrich infolge seiner Parteistellung vielleicht mehr verabredet hat, als Ludwig zunächst wollte, und diesem auch lieb sein mochte. — Ähnlich urteilt Luchaire, a. a. O. S. 40, wenn er sagt: Le roi de France a été certainement dupe d'une intrigue. Mag das vielleicht auch etwas zu scharf ausgedrückt sein, so kennzeichnen doch die folgenden Sätze die Situation treffend: Il existait à son cour .un parti germanophile, dont les chefs e'taient . . . Henri . . . comte de Champagne et Manassès . . ., èvêque d' Orléans. Ils profitèrent de son dissentiment avec Alexandre pour l' engager plus qu'il ne souhaitait, du côté de Frédéric. Sicherlich zu scharf urteilt Laforge, Alexandre III., S. 44 ff., wenn er Heinrich die ganze Verantwortung aufwälzt.

beitreten, sollte dem ewig schwankenden Ludwig den Bruch des Vertrages erschweren. Auch die nähere Bestimmung, dass die Wahl durch eine Kommission zu untersuchen sei, wird jetzt erst getroffen sein.[1]) In dieser Gestalt hat Heinrich im Juli den Vertrag abgeschlossen, und diesen Wortlaut hat Ludwig dann von Heinrich allerdings erst am Tage vor der Zusammenkunft erfahren.[2]) Tatsächlich aber hat er schon vorher den Inhalt in seinen wesentlichen Zügen und die Tendenz der Abmachungen Heinrichs mit Friedrich gekannt, da ihm sein Bruder, der Erzbischof Heinrich von Rheims, eine Abschrift des Einladungsschreibens Friedrichs an die deutschen Bischöfe gesandt hatte.[3])

Es bleibt noch der Einwand Haucks zu prüfen, dass der Wortlaut bei Boso nicht mit dem übereinstimme, was Friedrich selbst sagt.[4]) Da fragt es sich in erster Linie, ob es überhaupt nötig ist, dass der Wortlaut bei Boso mit den Angaben Friedrichs übereinstimmt. Ich neige nun allerdings zu der Ansicht, dass dies garnicht der Fall zu sein braucht, denn darin hat Hauck recht, eine Übereinstimmung zwischen diesen beiden Traditionen lässt sich schlechterdings nicht feststellen. Nun setzt zwar Stumpf[5]) diese Schreiben, wie den Brief Friedrichs an Ludwig, auf den 31. Mai 1162, und nimmt als Ausfertigungsort Pavia an. Jedoch die in Betracht kommenden Briefe tragen weder Datum noch Ortsangabe, wie der Brief an Ludwig. Es ist mir unbekannt, worauf Stumpf seine Datierung stützt, ich vermute nur, dass er

1) Diese Bestimmung wird bestätigt durch die Annal. Laud. zu 1162, Script. XVIII, S. 639, die sogar die Zahl wissen. Dagegen berichten sie, dass nur Kleriker die Wahl untersuchen sollten. Die Angabe, dass auch Laien dabei mitwirken sollten, hat Hugo allein, und diese Notiz erregt allerdings Bedenken, denn das würde Friedrichs bisherigen Verfahren durchaus widersprechen, wenn er Laien an dem Richterspruch teilnehmen liesse.

2) Hugo von Poitiers, Script. XXVI, S. 147, lin 11.

3) Bouq. XVI, S. 30, ep. 101.

4) Nämlich in den S. 50, Anm. 3 zitierten Schreiben.

5) St. 3945—3948.

durch den nun schon mehrmals erwähnten Brief an König Ludwig von Frankreich, der doch dieselbe Angelegenheit behandelt, dazu bewogen wurde. Dieser Grund kann jedoch bei näherer Betrachtung nicht stichhaltig sein. Wenn wir nämlich bedenken, dass, wie Hauck sehr mit Recht betont, der Inhalt der Einladungsschreiben mit dem Inhalte des Vertrages, wie ihn Hugo von Poitiers überliefert, übereinstimmt, und wenn wir ferner annehmen,[1]) dass das, was Hugo berichtet, erst auf der zweiten Reise Heinrichs zu Friedrich, die etwa Ende Juni oder Anfang Juli stattfand, vereinbart worden ist, so wäre noch die Möglichkeit zu erwägen, dass Friedrich seine Einladungsschreiben erst gegen Mitte Juli hat ergehen lassen. Dann hätte Stumpf mit seiner Datierung Unrecht. Bei dieser Annahme würde also nicht der Wortlaut Bosos, sondern der Hugos zur Vergleichung mit Friedrichs Aussagen massgebend sein müssen. Jedoch ist noch verschiedenes zu berücksichtigen, ehe wir hier definitiv urteilen können.

Die Ortsangabe macht keine Schwierigkeiten, ebensowenig das Datum, da beides auf den Briefen fehlt. Stumpf ist hier durch den Brief Friedrichs an Ludwig irregeführt worden. Und doch tritt der Unterschied zwischen diesem Briefe und den Einladungsschreiben klar hervor. In dem Brief an Ludwig ist nur davon die Rede, dass der Kaiser alles unverbrüchlich halten werde, was er mit Heinrich verabredet habe. Nach meiner Auffassung würde das also der Vertrag sein, den uns Boso berichtet. Und das konnte der Kaiser sehr gut versprechen, wie ich oben erwiesen zu haben glaube. Dieser Brief deutet aber auch nicht mehr an, als Boso sagt, er enthält vor allem nichts von einer Bestätigung der Abmachungen durch Ludwig, der vielmehr erst noch den Grafen Heinrich zu Friedrich sendet, um den Vertrag rechtskräftig werden zu lassen. Der zuversichtliche Ton dagegen, in dem die Einladungsschreiben gehalten sind, ist nur zu verstehen nach der Einwilligung Ludwigs und nach

1) Siehe oben S. 49f., auch S. 50, Anm. 2.

dem definitiven Abschluss des Vertrages. — Noch ist zweierlei zu beachten: einmal der Briefwechsel Eberhards von Salzburg mit seinen Suffraganen und mit Heinrich von Rheims, und sodann der Brief des letzteren an seinen Bruder, den König von Frankreich. Ergeben sich auch hier keine Schwierigkeiten, dann glaube ich, sind wir berechtigt, unsere Annahme aufrecht zu erhalten.

Ein Einladungsschreiben,[1]) das an die deutschen Bischöfe gerichtet war, kam auch in die Hände Eberhards von Salzburg, der persönlich aus leicht erklärlichen Gründen keine Einladung erhalten hatte. Eberhard wendet sich in seiner Bestürzung über die darin geäusserten Pläne an seine Suffragane, die Bischöfe Roman von Gurk[2]) und Hartmann von Brixen.[3]) Auch diese beiden Briefe sind nicht datiert. Schmidt[4]) setzt sie beide für Juli-August 1162 an. Auch an Heinrich von Rheims[5]) wandte sich Eberhard mit einem — ebenfalls undatiertem — Briefe um Auskunft, welchen Schmidt[6]) in den Juli setzt. Heinrich antwortete[7]) jedenfalls Anfang August.[8])

Möglicherweise hat Eberhard eine Abschrift des Einladungsschreibens an den Erzbischof Heinrich von Rheims geschickt. Doch ist es auch möglich, dass bei dem lebhaften Verkehr, in dem die Anhänger der kirchlichen Parteien untereinander standen, Heinrich von anderer Seite eine Abschrift erhalten hat. Jedenfalls teilt er dieses Schreiben seinem Bruder wörtlich mit.[9]) Doch auch dieser Brief ist nicht datiert, sodass wir ihn nicht mit Bestimmtheit festlegen

1) Über die Briefe selbst siehe § 5.
2) Vgl. Tengnagel, mon. vet., No. 75.
3) Vgl. Tengnagel, mon. vet., No. 73.
4) Im Archiv für österr. Gesch. XXXIV., S. 135.
5) Bouq. XVI, S. 177, ep. 30.
6) a. a. O. S. 136.
7) Bouq. XVI, S. 177, ep. 31.
8) Schmidt, a. a. O.
9) Bouq. XVI, S. 30, ep. 101.

können, doch werden wir annehmen dürfen, dass er frühestens Anfang August geschrieben worden ist.

Es muss allerdings zugegeben werden, dass wir uns auf schwankendem Boden bewegen, doch spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, dass wir diese Korrespondenzen in die zweite Hälfte des Juli und die erste des August setzen dürfen. Dann hindert uns aber auch nichts, die Absendung der kaiserlichen Einladungsschreiben erst nach dem definitiven Abschluss des Vertrages, also gegen Mitte Juli anzusetzen. Dann fällt aber auch der erwähnte Einwand Haucks weg, und einer Verwendung Bosos in dem von uns angedeutetem Sinne steht nichts im Wege.

---

§ 5.
Die Massnahmen Friedrichs und Ludwigs zur Erfüllung des Vertrags.

Durch diesen Vertrag schien alles aufs Beste eingeleitet, und Friedrich glaubte, nun endlich an das Ziel seiner Wünsche zu gelangen und Viktor IV. als allgemein anerkannten Papst in Rom zu sehen. Seine nächste Sorge war, dass die festgesetzte Versammlung recht glänzend werde, und dass sie vor allem eine recht grosse Anzahl von Teilnehmern aufweise. Der Zustand seines burgundischen Reiches erforderte, wie er an den Erzbischof von Lyon schrieb,[1]) schon lange die Anwesenheit des Kaisers. Daher sollte nun zunächst mit jener Synode ein glänzender Fürstenkongress und Reichstag tagen. Alle Reichsfürsten wurden eingeladen,[2]) mit ihrem Heerbanne dort zu erscheinen, sich auch mit Zelten und Gerät zu versehen, um längere Zeit dort verweilen zu können, da es an geeigneten Quartieren mangele. Auch den Prälaten

1) Const. imp. I., S. 291 f., No. 210.
2) Const. imp. I., S. 291, No. 209.

der deutschen Reichskirche zeigte er an,[1]) dass am 29. August ein allgemeines Konzil gehalten werden solle, zu dem sie „submota omni occasione“ zu erscheinen hätten. Auch der burgundische Klerus sollte daran teilnehmen.[2]) Doch nicht auf das Reich allein beschränkten sich die Einladungen, auch auswärtige Mächte, nicht nur Frankreich allein, sollten daran teilnehmen. Ungarn, Böhmen und Dänemark waren aufgefordert worden,[3]) sich daran zu beteiligen. Waldemar von Dänemark erhielt in dieser Beziehung noch eine ausdrückliche Weisung.[4]) Damit Frankreich fest bleibe, schrieb Reinald von Dassel an den französischen Kanzler Hugo von Soissons.[5]) Indem er darauf hinwies, welchen Wert ein deutsches Bündnis für Frankreich habe, bat er ihn, er möge darauf hinwirken, dass die geplante Unterredung zwischen den beiden Herrschern den Frieden der katholischen Welt im Gefolge haben möge. Auch der Brief des Seneschalls Viktors IV. an Ludwig[6]) hatte den Zweck, die Stimmung Ludwigs für Viktor freundlich zu erhalten.[7])

1) Const. imp. I., S. 290, No. 208.

2) Const. imp. I., S. 291 f. No. 210.

3) Helm. Chron. Slav. I., 90, Script. XXI, S. 82, lin 42 f. . . praeterea misit nuncios ad regem Daniae et ad regem Ungariae et ad regem Boemiae, ut venirent ad constitutum diem.

4) Siehe unten § 7.

5) Bouq. XVI, S. 202, ep. 11: Quia vero nihil est, ex quo regalis eius (scil. regis Francorum) dignitatis gloria magis quam ex imperatoriae maiestatis amicitia proficere valeat . . . rogamus . . . quatenus . . . cooperemini, ut . . . in colloquio . . . habendo ea, quae pacis sunt et concordiae, feliciter pertractentur.

6) Bouq. XVI, S. 29, ep. 94.

7) Luchaire, a. a. O. S. 40 und 41 behauptet sogar: (Fréderic) „écrivit ou laissa écrire par son chancelier une lettre incroyable, adressé au propre frère de Louis VII., l'archevêque de Rheims, Henri de France, où on l'avertissait que le roi de France devait aller sur la Saone »pour faire adhésion solennelle au pape Victor« On invitait même l'archevêque à comparaître, 4 jours auparavant, à Besançon, auprès de l'empereur pour y délibérer »avec les autres fidèles de l'Empire«. Sous le prétexte, que le prélat avait une petite partie de sa province au terre allemande Frédéric le convoquait d'office comme un fonctionnaire impérial.“ Diese Stelle

Wenn man die verschiedenen Einladungsschreiben, die der Kaiser aussandte, miteinander vergleicht, so müssen die Verschiedenheiten auffallen. In der Encyklika an die deutschen Bischöfe erklärt der Kaiser rund heraus, dass bei der geplanten Zusammenkunft König Ludwig mit dem gesamten französischen Klerus Viktor IV. als legitimen Papst anerkennen werde;[1]) das Rundschreiben an die weltlichen Fürsten spricht nur die Erwartung aus, dass es zu dieser Anerkennung kommen werde,[2]) und endlich das Schreiben an den burgundischen Klerus — zu Händen des Erzbischofs Heraklius von Lyon — betont vor allem, dass Graf Heinrich

bewelst, mit welcher unglaublichen Sorglosigkeit Luchaire — ähnlich wie Laforge (vgl. oben S. 29, Anm. 1) die Quellen benutzt, wenn es sich um die Politik Friedrichs handelt. Luchaire hat sich hier verleiten lassen, aus dem Briefe, den Heinrich von Rheims an Ludwig schickt (Bouq. XVI, S. 30, ep. 101) zu schliessen, dass Heinrich selbst ein Einladungsschreiben erhalten hat. Es ist Luchaire entgangen, dass der Brief, den Heinrich seinem Bruder mitteilt, die wörtliche Abschrift des Briefes ist, den die deutschen Bischöfe erhalten. Schon diese Tatsache spricht gegen Luchaires Behauptung. Wenn Friedrich wirklich ein Einladungsschreiben an Heinrich geschickt hätte, dann wäre es zweifellos nicht dieses gewesen, sondern eines in der vorsichtiger gehaltenen Form, wie es der burgundische Klerus erhielt. Aber Friedrich hat sicherlich überhaupt kein Schreiben an Heinrich von Rheims geschickt. Friedrich wusste doch ganz genau, dass Heinrich durchaus alexandrinisch gesinnt war, und wenn er nicht einmal an Eberhard von Salzburg, der doch deutscher Bischof war, wegen seiner alexandrinischen Gesinnung keine Einladung gelangen liess, so lag doch noch viel weniger ein Grund vor, ein solches, noch dazu in so zuversichtlichem Tone gehaltenes, an den Führer der Alexandriner in Frankreich gelangen zu lassen. Dass bei dem lebhaften Verkehr, in dem die Alexandriner untereinander standen, ein solcher Brief auch, ohne an ihn gerichtet zu sein, in die Hände Heinrichs von Rheims gekommen sein kann, darauf verfällt Luchaire nicht.

1) In dem S. 58, Anm. 1 zitierten Schreiben: in quo rex Francorum . . . cum universis archiepiscopis, episcopis et cum omnibus regni sui principibus et tota Gallicana ecclesia reverendum patrem nostrum dominum papam, sicut praeordinatum est, in apostolicum et universalem sanctae Dei ecclesiae Pontificem recipiet et debitam reverentiam exhibebit.

2) In dem S. 57, Anm. 2 zitierten Schreiben: dominus papa Victor apostolicae sedis gubernacula debeat obtinere.

von Champagne den Kaiser zu diesem Schritt gedrängt habe, und dass der Graf bereits dem Papste Viktor die schuldigen Ehren erwiesen habe, jedoch wird auch hier die Erwartung ausgesprochen, dass es zur endgültigen Anerkennung Viktors kommen werde.[1])

Es muss zugegeben werden, einmal, dass Friedrich auf jeden Fall zuversichtlicher und siegesgewisser schrieb, als er eigentlich nach den Abmachungen mit dem Grafen Heinrich berechtigt war, und sodann, dass die verschiedenen Schreiben je nach der Parteistellung der Adressaten abgefasst waren. Der deutsche Klerus war mit wenigen Ausnahmen, auf die wir noch zu sprechen kommen werden, durchweg viktorinisch gesinnt, oder hatte zum mindesten, wie Eberhard II. von Bamberg, Viktor seine Oboedienz erklärt. Ihm gegenüber glaubte der Kaiser ruhig seine Absichten enthüllen zu können, denn das bedeutete der Wortlaut der Briefe im Verhältnis zu dem Vertrage, den Friedrich geschlossen hatte. Bei den weltlichen Fürsten verfuhr er schon etwas vorsichtiger, und beim burgundischen Episkopat legte er wegen dessen immerhin naher Berührung mit Frankreich das Schwergewicht darauf, dass die Initiative von französischer Seite ausgegangen sei. Allein so diplomatisch das alles auch eingefädelt war, bei dem regen Verkehr der kirchlichen Parteien untereinander konnten weder die Schreiben selbst noch ihr Inhalt und dessen Verschiedenheiten verborgen bleiben. Vielmehr gelangten sie an die Öffentlichkeit und erregten begreiflicher Weise Bestürzung bei den Alexandrinern.

Sehen wir uns zunächst in Deutschland um. Eberhard von Salzburg hatte, wohl weil seine Anwesenheit auf dem Konzil am wenigsten erwünscht war, kein Vokationsschreiben erhalten,[2]) aber ein Exemplar war, wie schon kurz in anderem

1) In dem S. 58, Anm. 2 zitierten Schreiben: quia nos super ecclesiae Dei restituenda unitate et super domini papae Victoris confirmatione finem imponemus.

2) Vergl. darüber Schmidt im Archiv für österr. Gesch., Bd. XXXIV, S. 49 ff., sowie Gruber, Eberhard von Salzburg, S. 64 ff.

Zusammenhange berührt, auch in seine Hände gelangt. Im ersten Augenblick war er geneigt, es für untergeschoben, für eine Mache der viktorinischen Partei zu halten.[1]) Jedoch er musste sich überzeugen, dass das Schreiben echt sei, und nun erfasste ihn allerdings die Befürchtung, dass es nach diesem Schreiben mit Alexanders Sache bald aus sein müsse. Er war nicht berufen worden, allein, da er sah, dass Alexanders Sache in der grössten Gefahr stand, durfte er sich ihr vielleicht nicht entziehen, besonders da mehrere Bischöfe ihn dazu aufforderten. In dieser schwierigen Lage wandte er sich an seine Suffragane Hartmann von Brixen[2]) und Roman von Gurk[3]) um Rat, was er tun solle, ob er bleiben oder doch hingehen solle. Jedoch, damit noch nicht genug, er wollte Gewissheit haben. Daher schrieb er an die sicherste Quelle, an den Bruder Ludwigs von Frankreich, den Erzbischof Heinrich von Rheims,[4]) der ihm als treuer Anhänger Alexanders bekannt war, und fragte an, was es mit der bevorstehenden Synode für eine Bewandtnis habe. Er selbst werde zwar nicht beängstigt, aber um der Zaghaften willen erwarte er eine beruhigende Antwort.[5]) Und eine solche wurde ihm zuteil: die französische Kirche sei Alexander bis in den Tod ergeben, und der König selbst werde sich eher den Kopf abschneiden lassen, als vom bisherigen Wege abweichen.[6]) So konnte denn Eberhard die Zaghaften beruhigen, und jedenfalls ist es diesem Briefe Heinrichs von Rheims zuzuschreiben, dass Eberhard seinen

1) Tengnagel, Mon. vet., S. 434, No. 73 . . . quas tunc subreptitias putabamus.

2) Der Anm. 1 zitierte Brief.

3) Tengnagel, Mon. vet., ep. 75.

4) Bouq. XVI, S. 177, ep. 30.

5) ibid: Unde quidem non scandalizamur . . ., propter infirmos tamen scandalizatos non possumus non uri. Supplicamus igitur . . . ut de re dubia certos nos faciatis.

6) Bouq. XVI, S. 177 f., ep. 31: Gallicanam ecclesiam domino papae Alexandro devote et usque ad mortem oboedientem, dominus quoque rex ei debitae subiectionis famulatum exhibet, priusque caput amputari asserit, quam resiliat ab eo quod iuste et honeste incepit.

Plan, die Synode trotz seiner Ignorierung durch Friedrich zu besuchen, aufgab.

Selbstverständlich waren die Verhandlungen zwischen Ludwig und Friedrich auch Alexander nicht unbekannt geblieben,[1]) wenn auch die näheren Bestimmungen geheim geblieben waren. Er mochte wohl einsehen, dass er diesen Schritt Ludwigs zum guten Teile sich selbst mit zuzuschreiben hatte, indem er, allzu sehr auf Ludwigs Oboedienz bauend, den Bogen doch etwas zu straff gespannt hatte. Deshalb lenkte er ein. So richtete er denn am 10. Juli 1162 ein Schreiben an Ludwig.[2]) Aus der Lage heraus, in der sich

1) Hefele, Konziliengeschichte, Bd. V, S. 601 nimmt sogar an, die Gesandten, die Ludwig an Alexander geschickt hatte (s. o. S. 48), hätten den Auftrag gehabt, Alexander von diesen Verhandlungen in Kenntnis zu setzen, um einen Druck auf Alexander auszuüben und diesen Ludwigs Forderungen günstiger zu stimmen. Ich weiss nicht, worauf Hefele diese Annahme stützt, glaube jedoch nicht fehlzugehen, wenn ich annehme, dass er, ebenso wie Prutz, a. a. O. I., S. 302 — der annimmt, die Gesandten hätten zwei verschieden ausgefertigte Schreiben mitbekommen, und falls das eine nicht wirkte, sollte das andere, in dem offen mit der Anerkennung Viktors gedroht wurde, übergeben werden — sich auf die ep. Godefridi quondam episc. Lingon., bei Bouq. XVI, S. 31, ep. 102 stützt. Allerdings scheint aus diesem Briefe die Existenz von zwei verschiedenen Schreiben hervorzugehen, und es ist möglich, dass diese den von Prutz vermuteten Inhalt gehabt haben. Allein aus dem Schreiben geht ferner hervor, dass offenbar das schärfer abgefasste Schreiben nicht überreicht worden ist, denn Gottfried verlangt vom König, er möge sich offen äussern, und fügt als Schlusssatz hinzu: Secure autem potestis scribere, quia abbates nobis dixerunt litteras vestras priores domino Papae non fuisse monstratas. Bei diesem Sachverhalt erscheint mir die Annahme Hefeles als zu weitgehend. Auch der Brief Alexanders vom 10. Juli 1162 (J. W. 10740, Bouq. XV, S. 780, ep. 45) würde nach solchen Eröffnungen doch sicherlich eine darauf sich beziehende Äusserung enthalten. Ganz verfehlt, um das noch zu erwähnen, ist m. E. die Bemerkung bei Bouq. XVI, S. 31, Note a, die die Gesandtschaft Heinrichs von Rheims, Gottfrieds von Langres und Amalrichs von Souvigny (s. o. S. 45) erst nach der repulsa der Gesandten Ludwigs (s. o. S. 48) ansetzt. Vielmehr, das geht aus dem Eingange des oben erwähnten Briefes Gottfrieds von Langres hervor, liegt diese Gesandtschaft vor der Abfassung dieses Briefes, mithin auch vor der „repulsa".

2) Bouq. XV, S. 780, ep. 45. J. W. 10740.

Alexander infolge der letzten Ereignisse befand, erklärt sich auch das reiche, in dem Briefe dem Könige gespendete Lob und der entgegenkommende Ton, alles Versuche, Ludwig auf seiner Seite zu halten. Alexander zeigt ausserdem an, er wolle sofort zwei Legaten abschicken, um eine Verständigung mit Ludwig über die schwebenden Fragen herbeizuführen und eine persönliche Unterredung des Papstes mit dem Könige zu erbitten. Die Legaten, Kardinal Bernhard, Bischof von Porto und Kardinaldiakon Iacinthus reisten bald darauf ab,[1]) aber Alexander hielt es nicht mehr in Montpellier. Ehe er noch eine Antwort von Ludwig erhalten hatte, schrieb er an seinen getreuen Heinrich von Rheims und bat ihn, mitzuwirken an der Abwendung der drohenden Gefahr.[2]) Sodann machte er sich, wahrscheinlich kurz nach dem 16. Juli auf[3]) und begab sich nach Mende. Von hier aus wandte er sich am 24. Juli mit einem dringenden Schreiben an den französischen Kanzler Hugo von Soissons,[4]) er möge auf jede Weise versuchen, den König Ludwig von der geplanten Zusammenkunft mit dem Kaiser abzuhalten, die nicht nur der Kirche und ihrem Oberhaupt, sondern auch Frankreich und dem Könige Ludwig selbst ausserordentlich gefährlich sei. Noch dringender schrieb er unterm 1. August von Brioude aus wiederum an Heinrich von

1) Hugo von Poitiers, Script XXVI, S. 146, lin 44, 45.

2) Dieser Brief ist nicht mehr vorhanden. Er wird aber vorausgesetzt in dem Brief Alexanders an Heinrich von Rheims, Bouq. XV, S. 783, ep. 52: sicut per alia ita ut per praesentia scripta, und dann noch einmal: sicut iam per alia scripta tibi significavimus. J. W. 10752.

3) Am 16. Juli urkundet er noch in Montpellier. J. W. 10748. (Bouq. XV, S. 782, ep. 49.) Die Angabe Bosos bei Watterich II., S. 389: exivit . . . in proximo mense Junii beruht auf einem Irrtum oder Schreibfehler.

4) J. W. 10749. Bouq. XV, 782, ep. 51: aliter autem super eo, quod disposuit cum Friderico dicto (!) imperatore se colloquium habiturum, eum diligentius admonere, ut, quia credimus et timemus colloquium illud tam ecclesiae Dei et nobis . . . quam etiam eidem Regi ac regno suo . . . damnosum, ut ab eo abstineat et tale propositum . . . derelinquat.

Rheims,[1]) ja auf die Vereitelung der Zusammenkunft zwischen Friedrich und Ludwig hinzuwirken. Ausserdem spricht er die Hoffnung aus, ihn und den König in Clermont zu treffen und sich mit ihm besprechen zu können. Wenn möglich, solle Heinrich noch vor des Königs Ankunft mit ihm, dem Papste, zusammentreffen. Schon am 13. August ist Alexander in Clermont eingetroffen.[2]) Allein er musste dort sechs Tage warten,[3]) ohne dass der König eintraf, und nun konnte er seine Unruhe nicht länger bezähmen, er reiste weiter, dem Könige entgegen bis nach Souvigny,[4]) einem Dorfe am Allier. Hier traf er mit Ludwig zusammen, der sich bereits auf dem Wege nach Dijon befand.[5])

Auch Ludwig hatte, wie schon kurz berührt, erfahren, wie Friedrich die getroffenen Abmachungen auffasste. Und diese Auffassung, die den Tatsachen vorauseilte, musste Ludwig verletzen. Zugleich mochte er wohl die Gefahren erkennen, in die sein Entschluss ihn gestürzt hatte. Der französische Klerus war überwiegend alexandrinisch gesinnt; musste sich da Ludwig nicht sagen, dass eine Anerkennung Viktors von seiner Seite aus ihm seinen Episkopat entfremden würde, dessen er doch jetzt, da er im Kriege mit England lag, bedurfte? Auch von den Frangipani in Rom erhielt er ein besorgtes Schreiben,[6]) kurzum, es wurde ihm zu Gemüte geführt, dass der Schritt, den er vor hatte, nicht gerade unbedenklich sei. Denn wenn ihm auch die Bundesgenossenschaft Friedrichs, die er durch diesen Schritt gewonnen hätte, wirksame Hilfe gegen England gewährt hätte, so sah er doch auf der anderen Seite die inneren Krisen

1) J. W. 10752. Bouq. XV, 783, ep. 52: ut ad disturbationem illius colloquii, quod cum Friderico . . . idem Rex se proposuit habiturum, omnibus modis intendas.

2) J. W. 10753.

3) J. W. 10755.

4) Boso bei Watterich II., S. 390. Hugo von Poitiers, Script. XXVI, S. 147, lin 1.

5) Boso, a. a. O.

6) Bouq. XVI, S. 32, ep. 105, die betreffende Stelle siehe S. 33a.

drohen, in die er mit seinem Episkopat geraten würde. Endlich aber musste ihm das Bedenken aufsteigen, dass er in eine gewisse Abhängigkeit vom deutschen Kaiser kommen würde. Unter solchen Umständen konnte es den Alexandrinern am Hofe, so besonders Heinrich von Rheims und Hugo von Soissons nicht schwer fallen, den ihnen von Alexander gewordenen Auftrag auszuführen, und Ludwig vom Kaiser abzuziehen. Dadurch geriet Ludwig natürlich in eine schiefe Lage, aber noch hoffte er, seine Verpflichtungen einhalten zu können, ohne sich von Alexander lossagen zu müssen. Dazu war es vor allem nötig, dass er sich mit Alexander selbst beredete.

Die Verhandlungen mit dem Papste in Souvigny dauerten zwei Tage.[1]) Wir dürfen wohl annehmen, dass Alexander kein Mittel unversucht liess, Ludwig von seinem Vorhaben abzubringen. Jedoch seine Bemühungen waren vergeblich. Ludwig fühlte sich durch die getroffenen Abmachungen so gebunden, dass er nicht nur darauf bestand, selbst an der Saone zu erscheinen, sondern er versuchte auch mit allen Mitteln der Überredung, Alexander zu bewegen, mitzukommen. Vielleicht hoffte er, durch Alexanders Erscheinen die Pläne der Viktoriner zu durchkreuzen. Doch Alexander blieb fest.[2]) Aber auf all seine Ausflüchte hatte Ludwig eine Antwort. Wenn er es verabscheue, mit dem schismatischen Kaiser zusammenzukommen, dann solle er doch wenigstens in jene Gegend kommen. Dort, im Kastell Vergy, das uneinnehmbar sei, könne er sich aufhalten. Allein auch damit gab sich Alexander noch nicht zufrieden. Ludwig versprach ihm und seinem Gefolge sicheres Geleit hin und zurück. Doch auch dabei mochte sich Alexander noch nicht beruhigen. Da griff der König zum letzten Mittel, indem er sarkastisch erklärte: Es ist doch seltsam, dass man, wenn man seines Rechtes und seiner Sache sicher ist, für seine

1) Boso bei Watterich II., S. 390.

1) Die folgende Schilderung nach Hugo von Poitiers, Script. XXVI, S. 147, lin 2—9.

Unschuld kein Zeugnis ablegen, sondern sich einer Untersuchung der Angelegenheit entziehen will. Allein auch dies fruchtete bei Alexander nichts. Seine Anschauung vom Wesen des Papsttums, das sich keinem menschlichen Urteil zu unterziehen brauche, sass zu fest in ihm, und diese Überlegungen haben sicherlich den Ausschlag gegeben, dass er das Konzil nicht besuchte.[1]) Jedoch erklärte er sich, um Ludwig wenigstens etwas entgegenzukommen, bereit, dass vier Kardinäle den König nach St. Jean de Losne begleiten sollten, um Zeugnis abzulegen für das Recht der Sache Alexanders.[2]) Dieser selbst aber begab sich nach dem Kloster Dole bei Chateauroux in Verry.[3]) Ludwig musste sich ohne Alexander zu der Zusammenkunft mit dem deutschen Kaiser begeben.

1) Vgl. Boso bei Watterich II., S. 390 . . . videbatur indignum et sanctorum patrum statutis contrarium, ut summus pontifex et prima sedes aliquod deberet humanum subire iudicum.

2) Boso, a. a. O.: ut per eos electio domini Alexandri canonica monstretur et iusta.

3) Boso, a. a. O.: et illis abeuntibus Pontifex cum reliquis fratribus in partibus Aquitaniae ad monasterium Dolense divertit.

Lebenslauf.

Geboren bin ich, Albert Hugo Reichel, zu Kemberg in der Provinz Sachsen am 16. März 1886 als Sohn des Lehrers Albert Reichel und seiner Ehefrau Auguste, geb Brandt. Ostern 1891 kam ich in die Volksschule meiner Vaterstadt, die ich Ostern 1897 verliess. Seit Michaelis 1895 hatte ich Privatunterricht im Lateinischen empfangen. Ostern 1897—1899 besuchte ich die Quinta und Quarta des Melanchthongymnasiums in Wittenberg, das ich verliess, um meine Gymnasialbildung auf der Kgl. Preussischen Landesschule Pforta zu vollenden. Diese verliess ich Ostern 1905 mit dem Zeugnis der Reife, um zunächst in Tübingen Theologie und Geschichte zu studieren. Dort blieb ich ein Semester. Die folgenden drei Semester studierte ich in Leipzig, von wo aus ich Ostern 1907 die Universität Halle bezog, um meine Studien zu vollenden. Ich nahm teil an den Vorlesungen und Übungen der Herren Dozenten: Brieger, Brode, Busch, Fries, Gregory, v. Grill, Guthe, Hasenclever, Hauck, Haupt, Heinrici, Hermelink, Hoffmann, Holl, Ihmels, Jacob, Jeremias, Kähler, Kattenbusch, Kautzsch, Kirn, Kittel, Lamprecht, Leipoldt, Lindner, Muff, Praetorius, Rietschel, Schlatter, Schnedermann, Schwarz, Seeliger, Steuernagel, Thieme, Volkelt, Wilcken, Wundt, Zimmern.

Zu Dank verpflichtet fühle ich mich Herrn Geh. Hofrat Professor Dr. Seeliger und Herrn Privatdozenten Lic. Dr. Hermelink, die mich in ihren Übungen in die Methode des historischen Studiums einführten, sowie ganz besonders Herrn Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Lindner, der mir nicht nur bei der vorliegenden Arbeit, sondern auch sonst in meinem Studium Rat und Unterstützung in weitestem Masse zu teil werden liess.

